

Schulleiterverband Schleswig Holstein
c/o Ragna Bordel
Hirtenstieg 22, 22848 Norderstedt
DPAG, Postvertriebsstück

Druck:
Druck & Grafikstudio Menne GmbH, 23552 Lübeck

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
c/o Ragna Bordel
Hirtenstieg 22
22848 Norderstedt

Verantwortlich:
Walter Rossow

Auflage:
1750 Exemplare
(Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten)

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Für namentlich
gekennzeichnete Beiträge ist
der/die Unterzeichnende verantwortlich

48

Dezember 2003

information



- Dokumentation des
Schulleiter-Kongresses 2003:
„Kommunalisierung der Schulen?“
- *s/vsh-e-info* / *s/vsh-e-forum*

Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*
www.slvsch.de

Inhalt

Vorwort – Walter Rossow	4
Begrüßung der Gäste – Hans-Jörg Rickert	5
Festvortrag „Kommunalisierung der Schulen?“ – Dr. Hartmut Borchert	7
Basistexte der Referenten	
Dänemark – Heinz Auerbach	14
Niederlande – Drs. Bob Van De Ven	15
Schweiz – Roger Mathieu	21
Grußworte zum Kongress	
IQSH – Dr. Riecke-Baulecke	26
CDU – Sylvia Eisenberg	26
SPD	28
FDP – Dr. Ekkehard Klug	29
Bündnis 90 / Die Grünen – Karl-Martin Hentschel	31
SSW-Landesverband – Dieter Lenz	32
Berichte aus den Arbeitsgruppen	
Dänemark – Hans Stäcker	33
Schweiz – Günter Orgis	34
Finnland – Uwe Niekiet	36
Folgeveranstaltung Kommunalisierung – W. Rossow	40
Termin Mitgliederversammlung, Arbeitstagung VG	40/41
Michael Doppke – Ehrenvorsitzender des slvsh – R. Bordel	41
Informationen aus der Geschäftsstelle – Klaus-Ingo Marquardt	42
slvsh-e-info und slvsh-e-forum – Uwe Niekiet	42
Die Aufgabenverteilung im slvsh	44/45
Werbung des slvsh mit Beitrittsformular	46/47
Stellungnahme Hauptschulabschluss – O. Peters	48
VERA, EVIT, ODIS – oder gute Ideen ... - W. Duwe	50
Die letzte ...? - Das Letzte! - E. Klahre	52

Fotos: Ragna Bordel

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei

- Namens-, Schul- oder Privatadressenänderungen,
- Eintritt in den Ruhestand oder
- Kontoänderungen

auch an den slvsh zu denken und diese entweder der

- ◇ **AWU, Kleine Bahnstraße 6, 22525 Hamburg oder**
- ◇ **unserer Geschäftsstelle, Klaus-Ingo Marquardt, Schulstr. 6, 24582 Wattenbek**

umgehend mitzuteilen. So gewährleisten Sie sich den Erhalt der neuesten Informationen und ersparen uns unnötige Kosten und Arbeit! ☺!☺!☺

Vorwort

Walter Rossow

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

gut 130 Mitglieder nahmen die Gelegenheit wahr, am diesjährigen Kongress des s/vsh teilzunehmen. Einhellige Meinung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer war, dass sie einen äußerst interessanten und informativen Tag in Rendsburg erlebt hatten.

Ein bisschen – so denke ich – kann der s/vsh schon stolz sein auf seine Kongresse!

Auch dieses Mal war es uns gelungen, hervorragende Referenten zu bekommen. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal den Herren Jorma Lempinen und Rainer Domisch aus Finnland, Roger Mathieu und Kurt Zengaffinen aus der Schweiz, Dr. Bob van de Ven und Rob Strijbos aus Holland sowie Heinz Auerbach aus Dänemark für ihre Bereitschaft danken, unseren Kongress durch ihre fundierten Ausführungen zu bereichern!

Es war schon sehr aufschlussreich zu hören, wie die Schulen in diesen Ländern „funktionieren“ und – vor allem – wie man sie „funktionieren“ lässt. Da könn(t)en deutsche Kultusminister/innen doch sehr viel lernen! Man darf gespannt darauf sein, was die „Pilgerfahrten“ fast aller deutschen Kultusminister nach Finnland uns noch beschern werden.

Bei uns – und damit meine ich nicht nur Schleswig-Holstein – frage ich mich oft, ob es eigentlich nur die Schulen sind, welche die Pflicht haben, auf die Qualität ihrer Arbeit zu achten und die Arbeitsbedingungen zu schaffen, die nötig sind, um diese Qualität auch zu erreichen. Würde es nicht so absurd klingen, dann könnte man fast meinen, dass die einzige Aufgabe der Ministerialbürokratie ist, stetig Unruhe in die Schulen zu tragen. Und ob Unruhe zur Qualitätssicherung und gar zur Qualitätssteigerung taugt, das darf getrost bezweifelt werden! So war auch das jetzt zu Ende gehende Jahr 2003 kein Jahr, in dem Schulen einmal in Ruhe hätten arbeiten können.

Nachdem sich schon einmal eine „arme Seele“ im Kultusministerium um einige wenige Millionen – Gott sei Dank waren es damals noch DM – verrechnet hatte, bekamen dieses Jahr die Grundschulen im Hamburger Umland eine Kostprobe Kieler Rechenkünste präsentiert. Nur durch das energische „Eingreifen“ des s/vsh und das Organisationstalent der betroffenen Schulleitungen konnte das Scheitern einer an und für sich guten Idee verhindert werden.

Apropos Organisationstalent! Vielen Schulleitern

ging es wahrscheinlich wie mir: In der Maiausgabe des Nachrichtenblattes wurden wir über die Lernpläne informiert, die mit den Halbjahreszeugnisse zum ersten Mal ausgegeben werden sollen. So weit, so gut. Man wartete auf weitere Informationen – und wartete ...! Am 14. November kam dann der „Erste Leitfaden für die Lernplanarbeit“, verbunden mit der Einladung zu 15 Fortbildungen, von denen allerdings 11 in der Zeit vom 4. November bis zum 13. November lagen. Allerdings konnten mehrere dieser Fortbildungsveranstaltungen wegen fehlender schriftlicher Unterlagen auch nicht planmäßig durchgeführt werden.

Nicht, dass es dazwischen oder danach nichts gegeben hätte. Es seien nur – ohne jeden Kommentar – die Statistik online, ODIS und VERA erwähnt!

Das war nur eine kleine Auswahl, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit! Sicherlich können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Liste noch mit Leichtigkeit ergänzen!

Der s/vsh jedenfalls wird auch weiterhin mit kritischer Distanz, aber gewohnt konstruktiv die Ideen aus unserem Ministerium begleiten. Gespannt sein dürfen wir auf jeden Fall auf die Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes für Lehrkräfte und die Überlegungen, wie man die auf jeden Fall auf uns zukommende weitere Mehrarbeit aufzufangen gedenkt!

Doch lassen Sie mich noch einmal zu unserem Kongress zurückkehren. Dieses Heft ist vorrangig eine Dokumentation dieser Tagung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wissen, dass wir den Kongress am Nachmittag abgebrochen haben, weil es uns unmöglich schien, nach der Fülle der Informationen noch eine sinnvolle Auswertung, verbunden mit der Frage nach einer möglichen Übertragbarkeit auf Schleswig-Holstein, durchzuführen. Wie schon auf dem Kongress angekündigt, werden wir gemeinsam mit dem SHGT eine Folgeveranstaltung im Februar 2004 wiederum in Rendsburg anbieten (siehe Seite 40).

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich wünsche Ihnen eine möglichst stressfreie und erholsame Weihnachtszeit sowie ein gesundes Neues Jahr.

Ihr

Walter Rossow

Begrüßungsrede, Schulleiter-Kongress, 30. Oktober 2003

Hans-Jörg Rickert

Begrüßung zum Schulleiter-Kongress am 30. Oktober 2003
in Rendsburg, Conventgarten



„Kommunalisierung der Schulen ?“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste,

ich begrüße Sie zum Schulleiterkongress 2003, den unser Verband, der s/vsh, heute gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag veranstaltet. So sind außer unseren Mitgliedern auch Vertreter der Kommunen anwesend. Herzlich willkommen!

Als Gäste darf ich begrüßen

Frau Sylvia Eisenberg, schulpolitische Sprecherin der CDU
Herrn Dr. Ekkehard Klug von der F.D.P.
Herrn Harald Piepgras vom Südschleswigschen Wählerverband
als Vertreter der politischen Parteien

Herrn Winfried Zylka, in unserem Ministerium verantwortlich für Schulbau und
Schulentwicklung.
Herrn Jörn Witt vom Landesrechnungshof
Frau Gabriele Christiansen von der GEW

und aus der Wirtschaft:

Frau Anna Lomeling von der Investitionsbank Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Uwe Christiansen von der IHK, Arbeitsgemeinschaft Bildung und Medien
und Herrn Heiner Spönemann von der Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-
Holsteinischen Wirtschaft – kurz „Tannenfelde“

Ich freue mich über Ihre Anwesenheit und danke Ihnen, dass Sie alle sich trotz der vor Ort zu lösenden Probleme und trotz der anstehenden Arbeiten für die Thematik „Kommunalisierung von Schulen“ Zeit genommen haben.

Ist es doch scheinbar bei all dem, was uns derzeit in den Schulen auf den Nägeln brennt, ein Thema, über das man wohl nachdenken kann, das aber doch jetzt nicht aktuell ist. Im Frühjahr wird zum aktuellen Thema „Verlässliche Grundschule“ eine Veranstaltung angeboten.

Doch wenn es um Qualität von Schule geht, und das sollte nicht nur eine Utopie sein, und um Qualität von Schule soll es doch eigentlich bei allen derzeit laufenden Maßnahmen gehen, dann hat dieses Thema sehr wohl Bedeutung.

Die Kommunen sind schon jetzt für die sächliche Ausstattung der Schulen verantwortlich. Und Schulleitung arbeitet vor Ort täglich mit der Kommune zusammen, z.B. wenn es um die Verfügung von Haushaltsmitteln, um die Schülerbeförderung, um Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Institutionen, um Schulbauangelegenheiten, um Schulentwicklungsplanung vor Ort geht.

Als sich der Vorstand zum ersten Mal mit den Diskussionsthemen des SHGT, Schulen in der Zukunft als kommunale Einrichtungen in der Form eines „Eigenbetriebes Schule“ zu betrachten, konfrontiert sah, waren diese Thesen bei allem Für und Wider nachdenkenswert und aus Sicht des s/vsh nicht von vornherein abzulehnen.

Die Überlegungen dazu sind legitim. Sie könnten ja durchaus zu einer Verbesserung der Bildungslage beitragen und führen. Das programmatische Bildungsangebot des Ortes – der Kommune – könnte vor allem für die ortsansässige Bevölkerung an Bedeutung gewinnen.

Was verbirgt sich hinter „Kommunalisierung von Schulen“?

Dazu gibt es Fragen und Probleme, und die sollen, müssen sogar erörtert werden.

Dazu bietet sich ein solcher Kongress an.

Und da wir nicht nur seit PISA wissen, dass in anderen Ländern andere erfolgreiche Bildungsstrukturen und Organisationsformen existieren, wollen wir heute auch über den Tellerrand schauen und uns über das Schulwesen in anderen Staaten fachkompetent informieren lassen.

Dem Programm entnehmen Sie, dass es sich dabei um die Schweiz, Dänemark, Finnland und die Niederlande handelt.

So begrüße ich heute insbesondere

aus der Schweiz

Herrn Roger Mathieu

Schulverwaltung

Herrn Kurt Zengaffinen

Schulleitung

aus Dänemark

Herrn Heinz Auerbach

Schulverwaltung und auch Schulleitung

aus Finnland

Herrn Jorma Lempinen

Schulleitung

Herrn Rainer Domisch

Schulverwaltung

und aus den Niederlanden

Herrn Rob Strijbus

Verwaltung

und Herrn Dr. Bob van de Ven

Schulleitung

sowie den Landesgeschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages,
Herrn Dr. Hartmut Borchert mit seinem Mitarbeiter Herrn Helmer Otto.

Unseren Mitstreitern und unseren Gästen wünsche ich im Namen des s/vsh einen schönen Tag mit uns, uns allen interessante Diskussionen und viele Informationen und Erkenntnisse.

Herr Dr. Borchert, ich darf Sie nun freundlich bitten, Ihr Eingangsreferat vorzutragen.

Hans-Jörg Rickert

Kommunalisierung der Schulen?

Dr. Hartmut Borchert, Landesgeschäftsführer Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

I. Warum Diskussion um die Kommunalisierung von Schulen?

Warum beschäftigen wir uns im Gemeindetag seit einiger Zeit mit der Frage der Kommunalisierung von Schulen? Aus der bisherigen Diskussion im Verbandsbereich weiß ich, dass es manchem durchaus abwegig erschien, allerdings weniger vom Sachthema als solchem, sondern von der Frage der finanziellen Auswirkungen auf die gemeindlichen Haushalte. Die in der letzten Zeit schlechter gewordene finanzielle Situation fördert die Diskussion nicht.

Zunächst ist auch darauf hinzuweisen, dass wir uns seit einiger Zeit mit Fragen der Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung befassen, um im Interesse unserer Bürger vor Ort stärker aktiv und mitgestaltend tätig werden zu können. Das führte zu unseren Anstößen zur Funktionalreform. Darüber hinaus haben wir erkannt, dass das Thema Schule mit seinen Verknüpfungen zur Kinder- und Jugendbetreuung ganz besonders die örtliche Gemeinschaft betrifft. Unsere Überlegungen begannen vor dem Bekanntwerden der PISA-Ergebnisse. Es ist aber ein immer wieder aktuelles Thema, das täglich neue Facetten gewinnt. Ich weise nur auf die Themen Ganztagsbetreuung und Ganztagschule hin. Wir müssen uns damit ergebnisoffen befassen.

Meine Damen und Herren, die Zeitschrift „Demokratische Gemeinde“ berichtet im September 2002, dass der Landeselternbeirat, die Vereinigung der Schulleiter und der Städtetag Baden-Württemberg es als vordringliche Aufgabe betrachten, die Schulträgerschaft gemeinsam mit dem Land neu zu gestalten. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die bisherige Aufgabentrennung zwischen Land und Kommunen, hier die inneren Schulangelegenheiten, dort die Gebäude- und Sachmittelfinanzierung, also die Schulträgerschaft, oder äußeren Schulangelegenheiten nicht mehr zeitgemäß ist. Sie fordern, daß Land und Kommunen dieses Verhältnis im Interesse der Schüler neu bestimmen müssen. Den Schulen sind daher die erforderlichen Spielräume für eigene eigenverantwortliche und eigenständige Entwicklungen ihrer pädagogischen Aufgaben einzuräumen.



So heißt es in diesem gemeinsamen Papier: (ich zitiere:) „Öffentliche Schulen in Baden-Württemberg wirken bisher auf der Grundlage komplexer, seit Jahrzehnten unveränder-

ter Zuständigkeitsregelungen als im Kern zentralistisch organisierte, rechtlich unselbständige Organisationseinheiten des Landes in Trägerschaft der Kommunen.“ Sie fordern in Baden-Württemberg, dass durch entsprechende Rechtsänderung die Voraussetzungen für ein verlässliches partnerschaftliches Verhältnis der Akteure Land - Schulträger - Schulen geschaffen werden. Nun gehört der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag keineswegs zu denjenigen, der ohne weiteres und kritiklos Vorschläge aus anderen Bereichen übernimmt. Wir haben die Diskussion in Schleswig-Holstein verbandsintern zu diesem Thema bereits 2001 begonnen, bevor PISA aktuell geworden ist. Aber diese Empfehlungen aus Baden-Württemberg zeigen uns und bestätigen unsere Auffassung, dass das Thema diskutiert werden muß – mit welchem Ergebnis auch immer. Dafür spricht auch, dass z. B. die Zeitschrift für „Erziehung und Wissenschaft“ der GEW in Schleswig-Holstein ihr Juni-Heft 2002 unter die Überschrift gestellt hat „Kommunalisierung von Schule?“.

Der Gemeindetag Schleswig-Holstein befasst sich intensiver mit dem Thema Schule nicht erst seit dem Bekanntwerden der PISA-Studie. In der täglichen Verbandsarbeit haben sich die ungelösten Probleme, die zum Bereich Schule, Kinder und Jugendliche gehören, in der letzten Zeit deutlich vermehrt. Fragen, die das Zusammenspiel zwischen der Kinderbetreuung in Tagesstätten sowie den Aufgaben der





Jugendhilfe im Verhältnis zu schulischen Problemen deutlich gemacht haben, führten immer wieder zu der Erkenntnis, dass insbesondere die Organisation und Verantwortlichkeiten im Bereich der Schule nicht so angelegt sind, dass sie der neuen komplexen Aufgabenstellung gerecht werden können. Ja, nicht einmal in der Schule allein, ist das bisherige System in der Lage, zu sachgerechten und dauerhaften Lösungen zu kommen.

Damit stellt sich für uns die Frage, ob die Aufteilung der Gesamtverantwortung für den schulischen Bereich auf den

Schulträger für die Sachausstattung und das Land für die Personalkräfte nicht geradezu die Ursache für eine Vielzahl von Problemen ist und damit einer zeitgerechten Lösung komplexer Probleme entgegensteht. Als Beispiele darf ich hier nur einmal anfügen, dass nach Auffassung des SHGT nach wie vor die Frage der IT-Ausstattung der Schulen, ihre Finanzierung und vor allen Dingen der Betreuung und Integration in die Unterrichtsziele nicht optimal gelöst ist. Die zunehmende Diskussion der letzten Monate zum Thema Ganztagsschule oder Ganztagsbetreuung machen die Problemstellung auch deutlich. Warum werden diese unterschiedlichen Begriffe dann verwendet? Die Ursache liegt darin, dass der Begriff „Ganztagsschule“ eine Beschulung der Kinder den ganzen Tag über voraussetzt, d. h. das Personal müsste Lehrpersonal sein und würde schließlich in die Verantwortlichkeit des Landes fallen.

Der Begriff „Ganztagsbetreuung“ will dagegen ganz bewußt die damit verbundene Personalfrage den Kommunen zuschieben, denn die Betreuung der Kinder am Nachmittag ist etwas anderes, als die Unterrichtung der Kinder. Das betreuende Personal ist nicht Lehrpersonal und fällt daher nicht in die Zuständigkeit des Landes und müsste von den Kommunen finanziert werden. Daran ändert auch nichts die Situation, dass sich der Bund nun in diese Diskussion eingemischt hat und Gelder zur Verfügung stellen will, die aber entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes ausschließlich für investive Maßnahmen in den Schulen, z. B. die Umgestaltung von Räumen etc., eingesetzt werden können. Dabei werden die massiven Folgekosten aber, die sich aus der Umwandlung der Schulen in Ganztagsschulen hinsichtlich der Personalkosten ergeben, nicht berücksichtigt.



Dies sind die aktuellen Beispiele, die die Bedeutung des Problems und des heutigen Themas verdeutlichen sollen. Unabhängig davon, wie wir diese Fragestellung beantworten, deutet alles darauf hin, dass das Thema Schule, Jugend- und Kinderbetreuung die Kommunen in nächster Zeit sehr viel intensiver beschäftigen wird, als das bisher der Fall gewesen ist. Nur am Rande bemerkt sei dabei, dass die Zuständigkeiten beim Land, die zum Teil im Bildungsministerium, für die Jugendarbeit im Jugendministerium und bis vor kurzem für die Kinderbetreuung im Sozialministerium lagen, natürlich auch nicht förderlich sind, komplexe Lösungsansätze zu finden.



II. Diskussionsthemen des SHGT zur Frage der Kommunalisierung der Schulen

Unsere Diskussionsthemen gehen von bestimmten Feststellungen aus und führen zu Fragestellungen, denen nach unserer Auffassung intensiv nachgegangen werden muss, um insgesamt zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen.

Die bisherige Diskussion in unseren Verbandsgremien hat ergeben, dass nach überwiegender Auffassung das bisherige duale Schulsystem, das die Verantwortung für die Schule zwischen dem Schulträger für die

Sachausgaben und dem Land als Dienstherrn für das Personal aufteilt, keineswegs mehr zu einer optimalen Schulversorgung führt und zudem durch diesen Dualismus in der Verantwortung zunehmend weitere Probleme verursacht.

Je mehr wir uns in der letzten Zeit mit diesem Thema befassten, fiel uns auf, dass die Unzufriedenheit in der Lehrerschaft durchaus Ursachen in dieser dualen Trägerschaft hat. Viele Dinge werden dadurch komplizierter als nötig. Ein neues Beispiel dafür: Die Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen in der Schule. Die Arbeitsschutzbestimmungen dienen dem Schutz des Arbeitnehmers. Verantwortlich dafür ist der Arbeitgeber. Das Land ist Arbeitgeber der Lehrkräfte. Dennoch schreibt das Bildungsministerium dazu:



Angesichts dieser unterschiedlichen Verantwortungsbereiche sind auch arbeitsschutzrechtliche Anforderungen nach den Verantwortungsbereichen zu differenzieren. Während das Land für – zumeist generalisierend geregelte – Arbeitsabläufe und Fragen der Arbeitsorganisation zuständig ist, liegt die Verantwortung für die konkrete räumliche Arbeitsstätte, für die einzelne Schule, bei den Schulträgern.

Das Land besitzt im Hinblick auf Gebäude und räumliche Ausstattung von Schulen keinerlei Gestaltungs- oder Regelungskompetenz. Aus diesem Grund wird das Land davon absehen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, deren Aufgabenbereich sich auf räumlich – technische Arbeitssicherheitsangelegenheiten fokussiert. Etwaigen Mängelberichten dieser Fachkräfte für Arbeitssicherheit könnte das Land weder selbst abhelfen, noch stünden ihm Einwirkungsmöglichkeiten auf die in eigener Verantwortung handelnden Schulträger zu. Es liegt dem Land Schleswig-Holstein fern, sich in Kompetenzen der Schulträger einzumischen, insbesondere die Rolle eines Mahners zu übernehmen, in bestimmter Weise tätig zu werden.



Und wer bitte schön ist denn jetzt verantwortlich?

Die Veränderungen in der Gesellschaft bleiben nicht ohne Rückwirkungen auf die Schule und werden durch die dualistische Verantwortung für die Schule dort verstärkt, ohne dass die Kompetenz für Lösungen insgesamt zunimmt. Neben dem reinen Bildungsauftrag für die Schule hat die Entwicklung in der Kinderbetreuung, die das Vorschulalter betrifft, und der Bereich der Jugendbetreuung, der während der Schule daneben einsetzt, zunehmend an Bedeutung

gewonnen, ohne dass die Zuständigkeiten für die verschiedenen Bereiche, die beim Land in verschiedenen Ressorts, den Kreisen und den Gemeinden liegen, diesen veränderten Umständen angepaßt worden sind und daher heute vielfach Anlaß zu Kompetenzkonflikten sind.

Unser Ansatzpunkt für die Diskussion war die Fragestellung, ob durch die Konzentration der Gesamtverantwortung bei den Kommunen – und das liegt nahe, dass ein kommunaler Landesverband zunächst einmal einen solchen Ansatz überprüft – mehr Probleme lösen könnte, als neue schaffen würde.

Wir sind uns dabei im klaren, dass Schule in kommunaler Hand bedeuten müsste, dass die bisherige Schulträgerschaft für den sachlichen Bereich ergänzt wird durch den Übergang der Personalwirtschaft, also einschließlich des Lehrpersonals auf die Kommunen, und zwar natürlich unter strengster Beachtung des Konnexitätsprinzips.

Dieses Prinzip gebietet, dass das Land den Kommunen die durch neue Aufgaben entstehenden Kosten ersetzt. In diesem Zusammenhang müsste durch entsprechende Rechtsänderung für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen werden, eine bessere Integration von bildungs-, kultur- und jugendpolitischen Aktivitäten durch die Gemeinde als weitgehend alleinverantwortliche Institution für diese Aufgabenbereiche zu erreichen. Dies ist übrigens auch ein Ansatz, wie er in den Leitlinien in Baden-Württemberg beschrieben worden ist.



Dabei wollen wir uns einmal kurz vor Augen führen, dass die Schule vor langer Zeit insgesamt eine kommunale Einrichtung gewesen ist einschließlich des Lehrpersonals, und dass der Staat sich darauf



beschränkt hat, einen verbindlichen Bildungsauftrag und Richtlinien zu formulieren, die von den Schulen als kommunale Einrichtung zu beachten waren.

Schule in kommunaler Hand würde die Übernahme des Lehrpersonals vom Land in den kommunalen Bereich bedeuten und natürlich zu einer ganz erheblichen Umstrukturierung in der Personalwirtschaft führen. Denkbar und diskutierbar ist ein solcher Schritt für den kommunalen Bereich nur dann, wenn eine solche Maßnahme unter strikter Beachtung der Konnexität erfolgen kann und dazu gehört auch, dass man sich darüber verständigen muss, wie in der Folgezeit nach einer solchen Maßnahme

die kommunalen Finanzmittel angepasst werden, dass sie den stetigen Personalkostenerhöhungen im öffentlichen Dienst für diesen Bereich entsprechen. Wir sind uns darüber im klaren, dass heute der Lehrerberuf bei der gegenwärtigen Situation sehr stark auf das Land als Dienstherrn fixiert ist, und dass sogar die Studierenden ausschließlich das Land als künftigen Dienstherrn im Kopf haben und sich in vielen Verhaltensweisen daran orientieren, während andere kommunale und Landesbedienstete in ihrer Ausbildung von vornherein mit einkalkulieren, dass sie sich einen Dienstherrn erst noch suchen müssen, dass es einen Wettbewerb unter Dienstherrn geben kann, und dass nicht immer an dem Ort, an dem man es wünscht, gerade eine Stelle verfügbar ist. Für die Kommunen würde es bedeuten, dass sie einen erheblichen zusätzlichen Personalwirtschaftsanteil zu betreuen hätten – und die bisherige Diskussion hat durchaus ergeben, dass nicht jeder Bürgermeister froh darüber wäre, auch noch Lehrer mit verwalten zu müssen –. Auch die Frage der Lehrgewinnung für die Schulen mag unter regionalen Gesichtspunkten bei diesem oder jenem zu Sorgenfalten führen. Wir sind uns daher durchaus der Ambivalenz der Fragestellung bewusst und verkennen auch nicht die Risiken, die in einer so gravierenden Strukturveränderung liegen würden.



Es hat sich aber in der Vergangenheit durchaus gezeigt, dass Schulträger bereit wären, eigenes Personal einzustellen, dass sie durch die bisherige Struktur aber daran gehindert werden.

Es sind aber auch durchaus Zwischenschritte und durchaus beachtliche Änderungen denkbar, wie etwa zunächst die Kommunalisierung nur der Schulleiter. Hier würde es sich um einen überschaubaren Kreis handeln und auch die finanziellen Folgekosten wären hier gut berechenbar. Dies erscheint deshalb besonders notwendig zu diskutieren, weil dem Schulleiter als Bindeglied zwischen Lehrerschaft und Schulträger in seiner heutigen Form eine ganz besondere Verantwortung und Funktion zukommt. Viele Schulleiter füllen diese Funktion auch beim bisherigen System gut aus, aber wir kennen auch Klagen aus Kommunen, dass die Schulleiter wenig Verständnis für die Belange des Schulträgers zeigen, und dass er diese Scharnierfunktion nicht mehr optimal ausfüllt. Es mögen dabei auch Ursachen in der Schulgesetzgebung des Landes liegen, die die Leitungsfunktion in den Schulen betreffen.

Natürlich müssen im Rahmen einer solchen Diskussion auch Fragen der Versorgungslasten für die im Ruhestand befindlichen Beamten geklärt werden und die Versorgungsanteile, die die aktiven Beamten sich verdient haben, müssen im Rahmen des Konnexitätsprinzips natürlich auch finanziell abgegolten werden.

Rechtliche Möglichkeiten sieht das Beamtenversorgungsrecht dafür vor, man müsste nur sinnvoll und fair davon Gebrauch machen.



Bei einer Übernahme der Lehrer durch die Kommunen dürften die Kommunen nicht mehr an Klassengrößen, Lehrerzahl und dergleichen Vorgaben des Landes gebunden sein. Sicher wird man dabei von gewissen Richtgrößen auszugehen haben, aber es könnte und sollte auch die Möglichkeit bestehen, dass eigene Schwerpunktsetzungen durch die Kommunen erfolgen, dass sie geringere Klassengrößen ansetzen und mehr Personal einsetzen, also hier die echte Möglichkeit erlangen, Schwerpunkte in der Kommunalpolitik zu setzen, auch wenn zur Zeit die finanziellen Rahmenbedingungen dafür nicht vorliegen. Die

Kommunalisierung der Lehrer könnte auch die Möglichkeit bieten für die Kommunen, vor allen Dingen in den ländlichen Bereichen, die Lehrkräfte wieder stärker in das eigene kommunale Kulturleben einzubeziehen. Heute wird vielfach beklagt, dass die Lehrer nicht mehr im Schuleinzugsgebiet leben, ja, in Schulverbänden überhaupt kein Lehrer mehr anwesend ist, und dass sie nach Unterrichtsende sich in die landesweite Pendlerbewegung einordnen.



Nun kann man sicherlich zweifeln, ob es denn tatsächlich gelingt, solche Verhaltensänderungen zu erreichen, die den gesellschaftlichen Trends zuwiderlaufen. Und dazu gehört nun einmal die Desintegration generell und die immer größer werdende durchschnittliche Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Man sollte zumindest den Versuch einmal unternehmen, diesen Trend wieder etwas einzufangen und vielleicht zurückzudrehen. Wir haben zunehmend in einzelnen Bundesländern die Diskussion um die Durchsetzung der Residenzpflicht von beamteten Mitarbeitern.

Wir halten es für sehr wichtig, dass vor allen Dingen in den ländlichen Gebieten ein eigenes Kulturleben durch Akteure, die vor Ort auch tatsächlich leben, stattfinden kann. Das würde das Vereinsleben bereichern, sich z. B. auch positiv auf Volkshochschulen und dergleichen auswirken. Die Gemeinden bekämen überdies die Möglichkeit, die Schule als Gesamteinrichtung stärker in die Kinder- und Jugendarbeit zu integrieren. Hier geht es nicht nur um die gemeinsame Nutzung von Schulen und Jugendbetreuungseinrichtungen zur Vermeidung von überflüssigen



Raumkapazitäten, sondern hier geht es darum, letzten Endes den Bildungsauftrag der Schule stärker in das tagtägliche Leben der Kinder und Jugendlichen zu integrieren. Dies kann auch die Grundlage für ein flexibleres System sein, das besser geeignet ist, die künftigen Anforderungen an eine Ganztagsbetreuung und Ganztagsschule regional bezogen und bedarfsgerecht zu lösen. Ich glaube, niemand gibt sich zur Zeit wirklich der Illusion hin, dass wir in kurzer Zeit unser ganzes Schulsystem in ein Ganztagsystem umwandeln werden, wobei ja noch nicht einmal geklärt ist, ob das wirklich wünschenswert wäre. Aber sicher ist, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen sowohl im schulischen wie im Betreuungsbereich auch in den ländlichen Regionen zunimmt und wir müssen dafür nach Möglichkeit maßgeschneiderte Lösungen anbieten

und nicht schematische, dann auch noch zumeist an städtischen Standards orientierte Modellprojekte.

Denkbar wären auch Lösungen, die zu einer rechtlichen Neuordnung der Schule als Anstalt im Rechtssinn führen, die eine beschränkte rechtliche Eigenständigkeit hat mit einer einheitlichen Verantwortung für Personal- und Sachbereich. Denkbar ist auch die Form eines Eigenbetriebes im kommunalrechtlichen Sinn. Trägerschaft zur gesamten Hand wird realisiert durch eine schulpolitische Ebene, in der Gemeinde und Land verbindlich zusammenwirken (Schulträgerausschuß) und ein Leitungsgremium, dessen Vorsitzender der Schulleiter sein sollte, der verantwortlich für das Budget ist und echte Vorgesetzeneigenschaften haben muß. Diese Anstalt könnte eigener Dienstherr sein, sie könnte aber auch mit abgeordneten Dienstkräften arbeiten.

Als weitere Konsequenz wäre natürlich ins Auge zu fassen, dass Schule als gesamtgemeindliche Aufgabe im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entsprechend berücksichtigt werden müsste. Das gilt dann natürlich auch für den Bereich der Investitionskosten. An dieser Stelle muss auch einmal deutlich gesagt werden, dass heute die Investitionskosten ausschließlich mit kommunalen Mitteln finanziert werden, denn die Schulbaufondsmittel des FAG sind kommunale Mittel. Schon heute zahlt das Land nicht einen einzigen Pfennig für die Investitionen dazu, sondern sie werden von der kommunalen Gemeinschaft über den kommunalen Finanzausgleich ausschließlich selbst getragen. Hier gilt es, neue Wege zu finden, die insbesondere auch geeignet sind, das komplizierte, verwaltungsintensive und damit kostenintensive System des Schulkostenlastenausgleichs durch einen Schülerkopfbetrag als Vorwegabzug im Finanzausgleich zu ersetzen. Dieser könnte und sollte unabhängig vom Wohnort des Schülers dem jeweiligen Schulträger zuge-





wiesen werden können. Natürlich müssten in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Einzelfragen geregelt werden, die natürlich auch durchaus Schwierigkeiten mit sich bringen können. Doch vom System her wäre dies eine sehr einfache Lösung. In diesem Zusammenhang könnte auch die Schülerbeförderung finanziell neu geregelt werden. Das jetzige System ist nach unserer Auffassung auch sehr aufwendig und zum Teil ineffizient. Auch könnte es Möglichkeiten geben, die Eigenverantwortung der Schulträger zu stärken. Die landesweite Durchschnittskostenberechnung für Schülerbeförderung führt zu Ungerechtigkeiten. Wir haben

als Gemeindetag immer wieder hier auf die Besonderheiten des Landesteils Schleswig verwiesen, der insbesondere durch seine Verpflichtung, die kulturellen Einrichtungen der dänischen Minderheit angemessen zu fördern, finanziell besonders belastet wird.

Auch bei einer Kommunalisierung des Lehrpersonals würde die Ausbildung der Lehrer und die inhaltliche Gestaltung der Bildungspolitik weiterhin Aufgabe des Landes bleiben. Veränderte und neue inhaltliche Zielsetzungen, die mit Kostenfolgen für die Kommunen verbunden wären, müssten über das Konnexitätsprinzip abgehandelt werden, d. h. das Land müsste für solche inhaltlichen Änderungen auch die notwendigen Mittel dann bereitstellen. Die Schulaufsicht würde als Fachaufsicht für eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe und als Rechtsaufsicht ausgestaltet werden, einheitliche Lehrpläne, ggf. auch zentrale Prüfungsaufgaben, würden nach unserer Auffassung durchaus möglich bleiben. Darüber hinaus sollte auch bedacht werden, ob nicht der Übergang der Personalverwaltung auf die Kommunen doch auch ein Einsparungspotential für die Kulturbürokratie beinhaltet.



III. Besondere Problembereiche

Die bisherige Diskussion im Verbandsbereich hat gezeigt, dass mit Gegenargumenten zu rechnen ist: Der große Vertrauensverlust, den die Kommunen hinsichtlich der Beachtung des Konnexitätsprinzips durch die Landespolitik erlitten haben, wird deutlich. Immer wieder wird in der Diskussion darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit bei Aufgabenverlagerungen die Kommunen eigentlich regelmäßig vom Land über den Tisch gezogen worden sind. Gegen ein solches Argument ist schwerlich etwas einzuwenden, weil in der Tat kein Vertrauen mehr im kommunalen Bereich dahingehend besteht, dass der Staat für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sorgt, die sie auch zu einer wirkungsvollen Aufgabenwahrnehmung in die Lage versetzt. Selbst wenn im Rahmen des Konnexitätsprinzips den Kommunen Geld zur Verfügung gestellt wird, kann auf anderer Seite durch allgemeine Eingriffe in den Finanzausgleich ein Teil dieses Geldes vom Land zurückgeholt werden, wie wir das in der Vergangenheit gesehen haben.

Ein weiteres Gegenargument ist die Gefahr einer ungleichen Schulentwicklung in „reicheren“ und ärmeren Gemeinden. Diese Situation haben wir im Prinzip aber heute schon. Denn schon bei der Sachausstattung zeigt es sich, ob es sich um finanzstarke Gemeinden handelt, oder um finanzschwache Gemeinden. Insoweit liegt eine ungleiche Entwicklung schon jetzt vor und sie könnte durchaus verstärkt werden, wenn einzelne Kommunen wirklich dazu übergehen, Schule zu einem Schwerpunkt ihrer Politik zu machen, attraktivere Schulen durch die Bereitstellung entsprechender Lehrkräfte zu entwickeln. Aber auch heute gibt es schon attraktive Schulen, die einen Lehrkörper haben, der den Ruf dieser Schule sehr positiv beeinflusst. Im Übrigen ist dies natürlich ein Gegenargument, mit dem man jede Kommunalisierung von Aufgaben verhindern könnte, denn der kommunale Finanzausgleich führt zwar zu gewissen Ausgleichen, aber nicht zu einer völligen Nivellierung der kommunalen Finanzkraft.



Es wird darauf hingewiesen, dass das Personalgewinnungsrisiko und die Unterrichtssicherung vor allen Dingen in kleineren Schulen dann bei den Kommunen liegt und sie

möglicherweise regional Probleme haben könnten. Das mag bei der heutigen Struktur durchaus der Fall sein. Aber sieht man einmal von der Frage ab, ob generell ausreichend Lehrernachwuchs zur Verfügung steht - und das wird ja durchaus kontrovers diskutiert -, dann sind die Kommunen bisher auch in der Lage gewesen, z. B. ihr eigenes Verwaltungspersonal zu gewinnen und deutlich zu machen, dass das Leben in den Ballungszentren nicht nur Vorteile hat, sondern dass auch das flache Land und der ländliche Raum seine Qualitäten hat. Aber immerhin ist dies eine Frage, der man nachgehen muß, die sicherlich eine wichtige Rolle spielt.



IV. Schlußbetrachtungen

Meine Damen und Herren, wir haben den Versuch gestartet, das Thema Schule in seiner Querverbindung zwischen Land und Kommunen stärker deutlich zu machen, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist und wir möchten eine lebhafte Diskussion, die wir als Gemeindetag mit der Zielsetzung führen, festzustellen, ob Schule in kommunaler Hand wirklich geeignet ist, mehr Probleme zu lösen als neue zu erzeugen. Wir wollen keine Schnellschüsse in dieser Angelegenheit, deshalb haben wir auch vor einiger Zeit das Gespräch mit den Lehrerverbänden in Schleswig-Holstein aufgenommen, Gespräche mit ihrem Schulleiterverband, um einmal die verschiedenen Aspekte herauszuarbeiten. Vielleicht ist die Diskussion ja auch Anlaß, ganz neue kooperative



Wege zwischen Schulträger und Land zu finden, die auf der einen Seite geeignet sind, die Autonomie der Schule als Gesamteinrichtung zu stärken und trotzdem einen stärkeren kommunalen Bezug zu erreichen. Die Diskussion kann auch ergeben, dass vielleicht andere neue Modelle und Zwischenschritte notwendig sind, weil abrupte Strukturveränderungen zu Brüchen und Widerständen führen, die einer Gesamtidee nicht förderlich sind. Wir haben daher in den Diskussionstheseen auch eine Vielzahl von Detailfragen ausgeklammert, mit denen man die grundsätzliche Diskussion nur erschweren würde, z. B. die Frage, ob denn die Lehrer weiterhin grundsätzlich Beamte sein müssten und weitere Detailfragen, z. B. ob die Schulleiter kommunale Wahlbeamte werden müssten. Sie stellen sich erst dann für uns, wenn die grundsätzlichen Fragen entschieden sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Basistexte der Referenten/Dänemark

Heinz Auerbach

Liebe Teilnehmer.

Danke für die Einladung hier bei Ihnen, damit Sie sich über das dänische Schulsystem orientieren können. Kurz über mich.

Ich bin kommunaler Abteilungsleiter in einer kleinen Gemeinde. Sie heißt Tingleff und liegt im Süden Dänemarks.

Wir haben ca. 10.200 Einwohner.

Ich bin Lehrer, ausgebildet im Jahr 1972, und habe 19 Jahre in einer Schule in Tingleff gedient. 10 Jahre war ich Lehrer und 9 Jahre Vizeschulleiter.

1992 wurde ich dann Abteilungsleiter.

Ich leite unter anderem das kommunale Schulwesen in unserer Gemeinde.

Wir haben 4 Volksschulen mit insgesamt ca. 1100 Schülern von der Kindergartenklasse (Vorschulklasse –6. Jahre) an bis zur 10. Klasse (16/17 Jahre).

Wir haben eine Schule mit einer Kindergartenklasse – 10. Kl., eine mit KGK – 9. Kl., eine mit KGK – 7. Kl. und eine mit KGK – 6. Kl.

Wir haben ca. 100 Lehrer und ca. 70 andere Mitarbeiter, technisches Personal und Pädagogen.

Unsere Volksschulen sind kommunale Schulen.

Das heißt, das unser Stadtrat bestimmt, wie die Struktur sein soll, wie viele Schulen es gibt und wie viele Mitarbeiter diese haben.

Der Stadtrat bewilligt die dafür benötigten Mittel.

Die Gemeinde bekommt vom Staat einen kleinen Teil der notwendigen Mittel in einer pauschalen Bewilligung zur teilweisen Finanzierung des Schulwesens. Der Rest wird finanziert von kommunalen Steuern.

Jede Schule hat einen gewählten Vorstand. In diesem Vorstand sind 7 Eltern und 2 Mitarbeiter. Und vielleicht auch ein Schüler. Der Schulleiter und sein Vertreter sind ohne Stimmrecht Mitglieder.

Die Wahl zum Vorstand findet jedes 4. Jahr statt.

In unserer Gemeinde hat der Vorstand die Kompetenz, mit Bewerbern für Lehrerstellen zu sprechen, und danach eine Einstellung für den Stadtrat zu machen. Der Vorstand ist auch dabei, wenn Schulleiter angestellt werden.

Der Vorstand hat die ökonomische Kompetenz.

Der Schulleiter hat die pädagogische und organisatorische Kompetenz. Aber der Vorstand kann Prinzipien z. B. über Klassenteilung und Platzierung der Lehrer in den Jahrgängen (Lehrerwechsel) beschließen. Aber der Schulleiter hat die Kompetenz und die Aufgabe, diese Prinzipien auszuführen.

In unserer Gemeinde führen wir eine ökonomische Vertragssteuerung ein ab 1. Januar 2004. Das bedeutet, dass die Schule über die Betriebskosten der eigenen Schule verfügt. Ausgenommen sind Ausgaben für die psychologische Betreuung, den Schülertransport und die Ausgaben für Schüler, die nicht in unseren Schulen unterrichtet werden können. Dies ist in mehreren Gemeinden Dänemarks bereits eingeführt.

In Dänemark haben wir eine Einheitsschule. Das bedeutet bei uns, dass die Schüler einen Schulverlauf von der Kindergartenklasse bis 10. Klasse in der selben Schule wählen können.

Dieses System wurde 1975 eingeführt. Vorher hatten wir das Realschulsystem.

Prüfungen sind in der 9. und 10. Klasse.

Es führt in dieser Einleitung zu weit, auch über das Verhältnis zwischen Staatssteuerung und dem kommunales Einfluss zu sprechen. Aber ich kann eventuelle Fragen über dieses Thema später beantworten.

Ich werde jetzt meine Einleitung beschließen mit der Feststellung, dass wir auch in Dänemark in diesen ökonomisch beengten Zeiten uns viele Gedanken machen z. B. über Schulgrößen, mehrere Schulen unter einer Leitung und Inhalt und Qualität des Unterrichts.

Auch hierzu können Sie Fragen stellen.

Basistexte der Referenten/Niederlande

Drs. Bob van de Ven

DAS NIEDERLÄNDISCHE BILDUNGSWESEN UND DIE ROLLE DER KOMMUNALPOLITIK

1. Kulturelle Rahmenbedingungen

Denkt man an das niederländische Bildungswesen, dann denkt man an Autonomie der Schule und an die Freiheit, selbst Schulen gründen zu dürfen. In der Verfassung ist die Freiheit der Einrichtung der Schule klar festgelegt. Das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung und die Reduzierung zentraler Steuerung auf das Nötigste, die für das heutige niederländische Bildungssystem so charakteristisch sind, haben ihre Wurzeln in der Geschichte der niederländischen Bildungsentwicklung und in der Volksart der Niederländer.

Im Jahre 1917 endet der „Schulstreit“ und wird die Freiheit der Einrichtung des Bildungssystems in der Verfassung verankert. Damit werden die Privatschulen den staatlichen gleichgestellt. Das heißt, dass auch die privaten Schulen vom Staat finanziert werden. Aber vielleicht noch wichtiger als die Finanzierung vom Staat ist die Feststellung, dass private Personen oder vereinigte Personen das Recht bekommen, Schulen zu gründen. Wenn genügend Eltern sich vereinen, kann man eine Schule gründen. Natürlich ist man dabei an bestimmten Regeln gebunden und soll die Qualität gesichert sein, sowohl der Einrichtung der Schule als der der Ausbildung der Lehrer. Auch werden bestimmte Studienprogramme vorgeschrieben und gibt es im Sekundarbereich zentrale Prüfungen. Aber der private Träger hat das Recht die Lehrer zu ernennen (und auch zu kündigen!) und die Schule nach eigenen Ideen einzurichten.

Im Bildungsbereich trifft man bis zum heutigen Tag die vier verschiedenen Richtungen, Säulen, an: Protestanten, Katholiken, eine neutrale Säule (Daltonschulen, Montessori, Rudolph Steiner u. ä) und die öffentlichen Schulen. Der Staat hat keine eigenen Schulen mehr. Früher gab es noch „Reichsschulen“ (Rijks HBS zum Beispiel), aber heutzutage sind die Gemeinden die Schulträger der öffentlichen Schulen.

2. Organisation des gegenwärtigen Schulwesens

2.1. Die Struktur (öffentlich – privat)

Das niederländische Bildungssystem ist wie folgt aufgebaut:

- a. *Primarunterricht* (für Kinder zwischen 4 und 12 Jahren)
- b. *Sonderschulen* (sowohl für den Primar- wie für den Sekundarunterricht)
- c. *Sekundarunterricht* (von 12 bis 19 Jahren)
Dabei unterscheidet man:
 - VMBO (vorbereitende mittlere Berufsbildung, 4 Jahre)
 - HAVO (höhere allgemeine Bildung, 5 Jahre)
 - VWO (vorbereitende wissenschaftliche Bildung, 6 Jahre)
- d. *Berufs- und Erwachsenenbildung*
- e. *Höhere Bildung:*
 - Berufshochschule
 - Universität
 - Offene Universität (Fernbildung)

2.2. Die Schulformen und ihr Auftrag im allgemein bildenden Schulwesen

Wir beschreiben hier erst den Sekundarunterricht und beschreiben in Paragraph 2.3 den Primarunterricht ausführlich.

Der Sekundarunterricht umfasst den Unterricht, der direkt an die Grundschule anschließt. Die Kinder sind zwölf Jahre alt und haben zusammen mit ihren Eltern eine Schule ausgesucht, die sie besuchen möchten. Natürlich auch abhängig davon, was ihre Kapazitäten sind.

VMBO

Die meisten Schulen bilden Schulgemeinschaften mit Mavo/Havo/Vwo. Es gibt aber auch „breite“ Schulgemeinschaften mit VMBO (alle Lehrwege)/Havo/Vwo und „schmale Schulen“ mit nur Havo/Vwo oder Gymnasium.

Mavo und Vbo (Vorbereitende Berufsbildung) heißen seit 1999 VMBO (Vorbereitende Mittlere Berufsbildung). Im VMBO gibt es noch immer den theoretischen Lehrweg und das ist was man Mavo nennt.

Die erste Phase der Sekundarstufe

Zu der ersten Fase der Sekundarstufe gehören die vierjährige Ausbildung VMBO und die ersten drei Jahre von Havo (5 Jahre) und Vwo (6 Jahre). Man nennt die erste Fase die „Basisbildung“. Die Basisbildung ist das Unterrichtsprogramm für die ersten Jahre aller Schultypen. Der Akzent liegt auf das Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten und man legt großen Wert auf den Zusammenhang im Lehrplan. Auch wollte man mit der Einführung der Basisbildung erreichen, dass die definitive Wahl für Mavo, Havo oder Vwo ein wenig aufgeschoben wurde und dass man während der Periode der Basisbildung noch besser die Fähigkeiten der Schüler determinieren konnte. Die Einführung der Basisbildung im Jahre 1993 ist als ein Kompromiss zu sehen zwischen denjenigen, die Vorfechter der Gesamtschule (im Niederländischen: middenschool) waren und denjenigen, die überhaupt nicht dafür waren, dass die Schüler nach der Grundschule noch länger heterogen unterrichtet wurden. Es entwickeln sich so verschiedene Schultypen durcheinander. Es gibt Sekundarschulen, die in der ersten Klasse völlig heterogen zusammengestellte Klassen haben, also mit Schülern mit Kapazitäten für das Gymnasium in einer Klasse mit Schülern, die nur den untersten Lehrweg vom VMBO erreichen können. Aber es gibt auch solche, in denen schon in der ersten Klasse die Schüler nach Niveau eingestuft werden. Daneben gibt es viele Varianten. Die Schule ist frei darin zu entscheiden, ob die Basisbildung zwei, drei oder vier Jahre dauert. Anfangs wollte das Ministerium die Kernziele, die erreicht werden mussten, testen (Basisbildungstests), aber weil das die Schulen so ungeheuer viel Mühe und Arbeit kostete (und natürlich auch die Lehrer), überdies die Unterschiede zwischen den Schulen sehr groß waren, weil jede Schule eine andere Struktur wählte, hat man weiter davon abgesehen. Im Moment, nachdem die ersten Jahre der Basisbildung evaluiert sind, muss man leider feststellen, dass sie überhaupt nicht gebracht hat, was man sich davon erwartete. Es ist den meisten Schulen nicht gelungen, ein System zu bilden, dass den Prinzipien der Basisbildung gerecht wird. Und das heißt, den Schülern neben Kenntnissen auch Fertigkeiten beizubringen und einen Zusammenhang im Angebot zu erreichen. Das Ministerium berät jetzt, was zu tun ist mit der Weiterentwicklung der Basisbildung.

In der Periode der Basisbildung wird jeder Schüler mindestens in 15 Fächern unterrichtet. Für die verschiedenen Fächer sind Kernziele festgelegt für die Periode von 1998 - 2003. Kernziele geben eine Beschreibung der Qualitäten der Schüler auf dem Gebiet von Einsicht, Kenntnissen und Fertigkeiten. Am Ende der Basisbildung soll die Schule wenigstens diese Kernziele erreicht haben.

Die Schüler sollen in den ersten drei Jahren 1000 Unterrichtsstunden von 50 Minuten Dauer bekommen mit dem Kerncurriculum. Daneben gibt es noch einen freien Raum für die Schule von 870 Stunden. Diesen freien Raum dürfen die Schulen gebrauchen für andere Aktivitäten und andere Unterrichtsstunden. Pro Lehrjahr sollen die Schüler wenigstens 1280 Unterrichtsstunden von 50 Minuten bekommen.

Neue Fächer bei der Einführung der Basisbildung waren die Fächer Technik, Informatik und „Versorgung“. Bei dem Fach „Versorgung“ soll man denken an: kochen lernen, wie pflegt man sich, wie esse ich gesund und solches. Für Versorgung und Technik mussten viele Lehrer ausgebildet werden und auch Baumaßnahmen in den Schulen getroffen werden, um diese Fächer gut unterrichten zu können.

Die Schule kann selbst über den Inhalt des freien Raumes bestimmen. Zum Beispiel Latein, Religionsunterricht, berufsvorbereitende Fächer usw.

Wie schon erwähnt, sind die Resultate der Basisbildung noch nicht befriedigend und der Staatssekretär hat jetzt einige Maßnahmen bekannt gegeben, um diese Probleme einigermaßen und vorläufig zu lösen. Ab 2001 brauchen die Schulen nicht mehr unbedingt alle Kernziele anzubieten. Es hat sich herausgestellt, und wurde natürlich bei der Einführung der Basisbildung von manchen Experten schon vorhergesagt, dass das Programm für bestimmte Schüler zu schwer und zu theoretisch ist. Jetzt bekommen die Schulen auch mehr Freiheit, um bestimmte Gruppen von Schülern freizustellen von bestimmten (Teilen von) Fächern. Auch werden die verpflichteten Tests abgeschafft werden.

Eine interessante Tendenz ist folgende. Seit zwei oder drei Jahren hat die zweite Phase im Sekundarunterricht sich entwickelt in der Richtung des „Studienhauses“. Das bedeutet, dass die Schüler mehr selbstständig arbeiten müssen, dass Fertigkeiten geprüft werden und dass der Lehrer mehr als Begleiter des Lernprozesses des Schülers auftritt. Man stellt nun fest, wie wichtig es ist, die Schüler in der ersten Phase schon allmählich daran zu gewöhnen, selbstständiger zu arbeiten, will man diese Ziele erreichen. Und nun wird wahrscheinlich in der Schule von innen heraus eine Entwicklung zustande kommen, um tatsächlich den Unterricht in der ersten Phase zu innovieren.

Die zweite Phase im Sekundarunterricht

Bei Einführung der „Neuen zweiten Phase“ wurden als Ziele formuliert: eine breite allgemeine Bildung und die gute Vorbereitung auf den weiteren Unterricht. Seit 1968 (Mammutgesetz) hat sich der Unterricht im Sekundarbereich nicht wesentlich verändert. Die Einführung der Basisbildung bildete den Anfang zu weiteren Innovationen. Man hatte, vor allem an den Universitäten und Hochschulen, festgestellt, dass der Anschluss zwischen dem Sekundarunterricht und dem weiteren Unterricht immer problematischer wurde. Die Schüler waren nicht gewöhnt selbstständig zu arbeiten und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten waren auch ungenügend. Sie waren zu „schmal“ ausgebildet, was zusammenhing mit dem System der Fächerwahl in den letzten Jahren vor dem abschließenden Examen. (Havo 6 Fächer, Vwo 7 Fächer).

Im Jahre 1998 fingen die ersten Schulen mit der Einführung der Neuen Zweiten Phase an und seit 1999 gilt die Neue Zweite Phase für alle Schulen.

Was ist alles neu an der Neuen Zweiten Phase? Ab jetzt wird nicht mehr geredet von einer bestimmten Zahl von Unterrichtsstunden für die Schüler. Man geht jetzt aus von einer „Studienbelastung“, also von der Zeit, die der Schüler auf sein Studium verwenden soll. Das ersetzt die Stundentabellen, die nicht mehr genügen bei Einführung der Profilstruktur. Beim Berechnen der Studienbelastung geht man aus von der Durchschnittszeit, die ein Schüler braucht, um sich einen bestimmten Teil des Stoffs zu Eigen zu machen. Man nimmt dabei an, dass die totale Studienbelastung pro Jahr 1600 Stunden beträgt, nämlich 40 Wochen von 40 Stunden.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Alle Schüler haben einen *gemeinschaftlichen Teil* in ihrem Studium. In dem gemeinschaftlichen Teil bekommen sie:

Niederländisch

Englisch

Eine zweite Fremdsprache

Allgemeine Naturwissenschaften

Geschichte und Gesellschaftslehre

Kulturelle Erziehung

Sport

Daneben wählen sie aus vier Profilen:

☐ Natur und Technik

☐ Natur und Gesundheit

☐ Wirtschaft und Gesellschaft

☐ Kultur und Gesellschaft

Zum Schluss bleiben noch Stunden übrig, die die Schüler frei wählen können

Für das Unterrichtsprogramm (Lehrstoff, Methodik und Lehrmittel) werden keine näheren Vorschriften gegeben. Im Schulplan soll die Wahl für den Lehrstoff und für die angewandte Didaktik beschrieben und verantwortet werden. Die Schule wählt die Unterrichtsmethoden und die Eltern schaffen die Bücher an.

Wesentlich an der Neuen Zweiten Phase ist, dass die Schüler mehr Fächer bekommen, also breiter ausgebildet werden, selbstständiger arbeiten müssen und dass auch viele andere Fertigkeiten verlangt werden. So sollen die Schüler eine „Profilarbeit“ machen. Das ist eine Arbeit, die sie selbstständig ausarbeiten müssen und wobei sie den Zusammenhang zwischen zwei von ihnen gewählten Fächern zeigen.

Weil sie mehr Fächer haben, und für die Fächer weniger Stunden zur Verfügung stehen als im alten

System, müssen die Schüler den Stoff selbstständiger verarbeiten. Der Lehrer begleitet gleichsam mehr den Lernprozess, als dass er vor der Klasse steht. Viele Schulen haben „Selbstständigkeitsstunden“ eingeführt. Zum Beispiel die dritte Unterrichtsstunde im Stundenplan können die Schüler wählen, zu welchem Lehrer sie gehen. Da können sie dann unter Aufsicht des von ihnen gewählten Lehrers studieren und wenn nötig, ihm Fragen stellen. Man nennt diese neue Didaktik das „Studienhaus“.

Das ganze System verlangt sehr viel von den Schulen und man braucht noch eine lange Zeit, um dieses System gut in den Schulen einzuführen. Die ersten Resultate sind aber nicht schlecht. Wohl ist schon deutlich, dass es für die Lehrer eine extra Belastung ist und dass es für die Schüler sehr schwer ist, selbstständig zu arbeiten. Auch soll noch vieles an den Schulgebäuden verändert werden. Man braucht mehr freie Studienplätze für die Schüler und natürlich auch viel mehr Computeranschlüsse mit Internet usw.

2.3. Die Primarschule (Konzepte und Formen, Ziele)

Private und öffentliche Schulen

Es gibt ungefähr 7000 Primarschulen in den Niederlanden die vom Staat subventioniert werden. Ungefähr 30% davon sind öffentliche Schulen, 70% sind Privatschulen, auch vom Staat subventioniert, aber mit einer privaten Trägerschaft.

Die öffentlichen Schulen werden von der Gemeinde verwaltet, oder von einem Gemeindeausschuss. Werden sie von einem Gemeindeausschuss verwaltet, dann sind sie unabhängiger von der Gemeinde. Bei einer Gemeindeschule ist nämlich der Gemeinderat der Träger und entscheidet also über die Ernennung der Schulleiter und der Lehrer an der Schule. Weil auch die öffentlichen Schulen mehr Autonomie haben möchten, gibt es jetzt eine allgemeine Tendenz zu mehr oder weniger Verselbstständigung der öffentlichen Schulen.

Ungefähr zwei Drittel aller Kinder besuchen eine private Schule. Es gibt viele verschiedene Richtungen. Die meisten sind katholische oder protestantische Schulen, aber es gibt auch jüdische, moslemische und humanistische Schulen; daneben auch noch Waldorfschulen und private Schulen, die nicht gegründet sind auf der Basis einer bestimmten Religion, wie zum Beispiel Montessorischulen, Jena Plan-, Dalton- oder Freinetschulen.

Private Schulen werden von einer Stiftung oder einem Verein verwaltet. Meistens spielen Eltern oder Vertreter der Eltern eine Rolle in einer solchen Stiftung oder in dem Verein.

Spezialunterricht

Kinder, die lernbehindert sind oder die Verhaltensprobleme haben, können meistens nicht in normalen Schulen unterrichtet werden. Für sie gibt es in solchen Fällen Sonderschulen. Im Allgemeinen versucht man aber, die Kinder wenn irgend möglich in eine „normale“ Schule gehen zu lassen unter der Losung „wieder zusammen zur Schule“. Also nur in den Fällen, wo es für das Kind wirklich unmöglich ist, eine normale Schule zu besuchen, kommt eine Sonderschule in Betracht. Auch die Eltern bevorzugen es, dass ihr Kind so lange wie irgend möglich eine normale Schule besucht und damit Kontakte mit Kindern hat, die nicht behindert sind oder Lernprobleme haben. Auch ist es wichtig, dass das Kind dann in seiner eigenen Umgebung zur Schule gehen kann, wo es die Kinder aus der Nachbarschaft wieder trifft. Seit kurzem bekommen diese Kinder, für die früher nur der Sonderunterricht in Betracht kam, vom Ministerium ein persönliches Budget, das angewendet werden kann in der Schule, die besucht wird. Mit diesem Budget kann die empfangende Schule das Kind mit extra Stunden und extra Begleitung versorgen. Die Fazilitäten der Sonderschule reisen gleichsam mit dem Kind mit in die andere Schule. In dem "Rucksack" befindet sich ein extra Budget. Eine unabhängige Kommission entscheidet darüber, ob einem Kind ein solcher Rucksack mitgegeben werden kann.

Ziele der Primarschule

Im Primarunterricht wird die Basis gelegt für die Entwicklung und Fortbildung der Kinder. Innerhalb von bestimmten Rahmen (den „Kernzielen“) können die Schulen ihren Unterricht nach eigenen Ideen einrichten. Im WPO (Gesetz für den Primarunterricht) wird beschrieben, welche Forderungen an den Schulen gestellt werden und welche „Kernziele“ erreicht werden müssen. Darin wird genau beschrieben, wie das Minimum an Lehrstoff aussieht, der unterrichtet werden soll. Die Schüler sollen in vielen Fächern unterrichtet werden und vor allem die niederländische Sprache und Rechnen lernen. Eine andere wichtige Bedingung betrifft die Qualifizierung des Personals. Die Schulaufsicht sieht darauf, dass Schulen innerhalb der Bedingungen des Gesetzes bleiben.

Aber für die Schulen bleibt viel Raum übrig, den Unterricht nach eigenen Ideen zu gestalten. Sie können ihre eigenen Ziele setzen und ihr eigenes Schulprofil entwickeln, abhängig von der

Zusammenstellung der Schulbevölkerung. Auch ist die Schule frei, ein eigenes didaktisches Konzept zu entwickeln. Die Schulen sind verpflichtet in einem schuleigenen Prospekt interessierten Eltern über diese Sachen zu informieren.

Gestaltung des Unterrichts

Meistens sind die Schüler in acht unterschiedliche Gruppen eingeteilt, je nach Alter und Niveau der Schüler. Jedes Kind fängt mit vier Jahren an in Gruppe eins (man redet nicht mehr von „Klasse“ sondern von „Gruppe“) und geht dann jährlich so weiter bis zur Gruppe acht. Gruppe eins und zwei haben ein Kindergartenprogramm, obwohl man nicht mehr von Kindergarten redet. Das Kind geht zur „basis-school“ und nicht in den Kindergarten.

Es ist aber auch möglich, diese Gruppeneinteilung loszulassen und die Schüler zum Beispiel bloß nach Niveau einzuteilen. Aber auch in den traditionellen Schulen rechnet man immer mehr mit den individuellen Unterschieden zwischen den Schülern und wird der Unterricht immer mehr individualisiert. In beiden Schultypen aber bleiben die Kinder meist acht Jahre in der Grundschule.

Schulpflicht

Wenn das Kind fünf Jahre alt ist, sind die Eltern verpflichtet, es in die Schule zu schicken. Jedes Kind in den Niederlanden soll zur Schule gehen vom ersten Schultag an in dem Monat folgend auf den fünften Geburtstag. Die Schulpflicht dauert minimal 12 Schuljahre. Daneben gilt die Schulpflicht für alle Schüler bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das Alter von sechzehn Jahren erreicht haben. Wenn die Lehrpflicht endet, gibt es noch die partielle Lehrpflicht. Das dauert ein Jahr und der Schüler ist verpflichtet neben seiner Arbeit noch zwei Tage eine Ausbildung zu machen.

Wenn Eltern gegen das Schulpflichtgesetz verstoßen, können sie eine Buße bekommen von 2268 Euro, oder sogar zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden. Die Gemeinde hat die Aufgabe, darauf zu sehen, dass die Kinder zur Schule gehen. Sie kontrolliert, ob Kinder in irgendeiner Schule eingeschrieben sind. Das macht die Gemeinde auch für den Privatunterricht. Ab 1995 hat die Gemeinde eine zentrale Rolle in der regionalen Melde- und Kontrollfunktion. Das heißt, dass sie eine wichtige Aufgabe hat beim Registrieren der Schüler, die frühzeitig die Schule verlassen. Im Rahmen des Versuches, das frühzeitige Verlassen der Schule zurückzudrängen, hat man einen Aktionsplan für die Schulpflicht gemacht. Zugleich bestehen jetzt Ideen darüber, die Schulpflicht auch für Kinder von vier Jahren einzuführen. Die meisten autochthonen Vierjährigen gehen schon in die Schule, aber bei den allochthonen Kindern sieht das nicht so aus. Und für diese Gruppe ist es gerade wichtig, namentlich für das Lernen der niederländischen Sprache, früh in einer Schulumgebung aufzuwachsen.

3. Die Rolle der Gemeinde

Wie schon oben erwähnt, kennzeichnet sich das niederländische Bildungswesen vor allem dadurch aus, dass die meisten Schulen Privatschulen sind. Nur ungefähr 30 % der Schulen sind öffentliche Schulen. Dabei kommt natürlich direkt die Frage auf, welche Rolle der Staat und die Gemeinde noch spielen. Darauf werde ich jetzt näher eingehen.

3.1. Die Gemeinde als Schulträger

Die Gemeinde hat noch immer die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es öffentliche Schulen gibt, also die Aufgabe, als Schulträger aufzutreten. Nicht jeder will sein Kind in eine katholische oder protestantische Schule schicken, und manche Eltern entscheiden sich prinzipiell für eine öffentliche Schule. Wohl gibt es im Moment die Tendenz, dass die öffentlichen Schulen auch unabhängiger von der Gemeinde ihren Unterricht gestalten wollen. Die Möglichkeit besteht schon, indem man mit einem speziellen Gemeindevausschuss arbeitet. Dann ist nicht mehr der Gemeinderat der Schulträger.

3.2. Dezentralisierung und die Rolle der Gemeinde in der Bildungspolitik

Das niederländische Bildungswesen hat sich in den letzten zehn Jahren immer mehr dezentralisiert. Die Verantwortung für die Bildungspolitik hat sich verlagert auf die Gemeinden und die Schulträger. Auch die Provinzen spielen ihre Rolle in der Bildungspolitik, vor allem wenn es geht um die Verbreitung der Schulen in der Region. Die Schulträger bekommen direkt vom Ministerium die Gelder um die Schule zu verwalten. Also die Gelder für die Gehälter der Lehrer und für die Betriebskosten. Dabei können die Schulträger innerhalb von bestimmten Rahmen ziemlich frei schalten und walten. Die

Gemeinden beschränken sich aber nicht nur auf die Verwaltung der öffentlichen Schulen. Es hat sich in der letzten Zeit auch eine deutliche Bildungspolitik auf Gemeindeebene entwickelt. Dabei kann man anschließen bei bestimmten Problemen, die es in der Gemeinde gibt. Und dann macht es natürlich einen großen Unterschied, ob man mit einer kleinen ländlichen Gemeinde oder aber mit einer Großstadt zu tun hat. Durch die Politik der Dezentralisierung im Bildungswesen sind die Gemeinden in der Position, selbst mehr die Regie zu führen in Sachen Bildung und Jugendpolitik. Aber viele Gemeinden beherrschen ihre Regierolle noch nicht gut und dann ist es erforderlich, dass die Schulen selbst die Initiative ergreifen. Natürlich wird hier die prinzipielle Frage gestellt, wie es um die Freiheit der Einrichtung des Unterrichts steht. Dort wo Dezentralisierung stärker ausgeprägt ist, ist die Regierolle der Gemeinde größer. Vor allem auf bestimmten Gebieten spielen die Gemeinden eine wichtige Rolle. Zu nennen sind dabei u.a.:

- Maßnahmen um Schulausfall zu verhindern, vor allem von Kindern aus den sozial schwächeren Milieus;
- Die Entwicklung von „vorschulischer“ Bildung;
- Die Entwicklung von Sprachprogrammen für vor allem allochtone Schüler;
- Die Entwicklung von Zusammenarbeit zwischen Schulen und Stadtviertel (den Wohlfahrtseinrichtungen);
- Der Neubau, Renovierung und Instandhaltung der Schulen;
- Schulprogramme für Asylanten;
- Die Initiative um den verlängerten Schultag zu stimulieren und dabei die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in der Gemeinde zu unterstützen.

So sieht man immer mehr, dass die Gemeinden in der Bildungspolitik eine wichtige Rolle spielen, dabei anknüpfend an die besondere Situation in der Gemeinde. Die Schulträger sprechen dann auch regelmäßig mit den Gemeindevertretern und arbeiten eng zusammen. Das man dabei gut auf die eigene Rolle und Verantwortung aufpassen soll, ist klar. Aber man kann nicht ohne einander arbeiten und es ist eine gute Sache, dass Bildungspolitik so nahe an der Basis entwickelt wird. Nur in der Weise kann man die Probleme, die auf die Schule, aber natürlich auch auf die verantwortlichen Gemeindepolitiker und –beamten zukommen, lösen. Hier liegt also die Aufgabe für die einzelne Schule, gut auf die eigene Sache aufzupassen.

Utrecht, 25 oktober 2003
Bob van de Ven
Vorstandsvorsitzender STIVKO
b.vandeven@stivko.nl
bjpven@planet.nl
Mobil: ++ 31 6 515 69 195

Basistexte der Referenten/Schweiz

Roger Mathieu



Département de l'éducation, de la culture et du sport
Service de l'enseignement
L'adjoint

Departement für Erziehung, Kultur und Sport
Dienststelle für Unterrichtswesen
Der Adjunkt

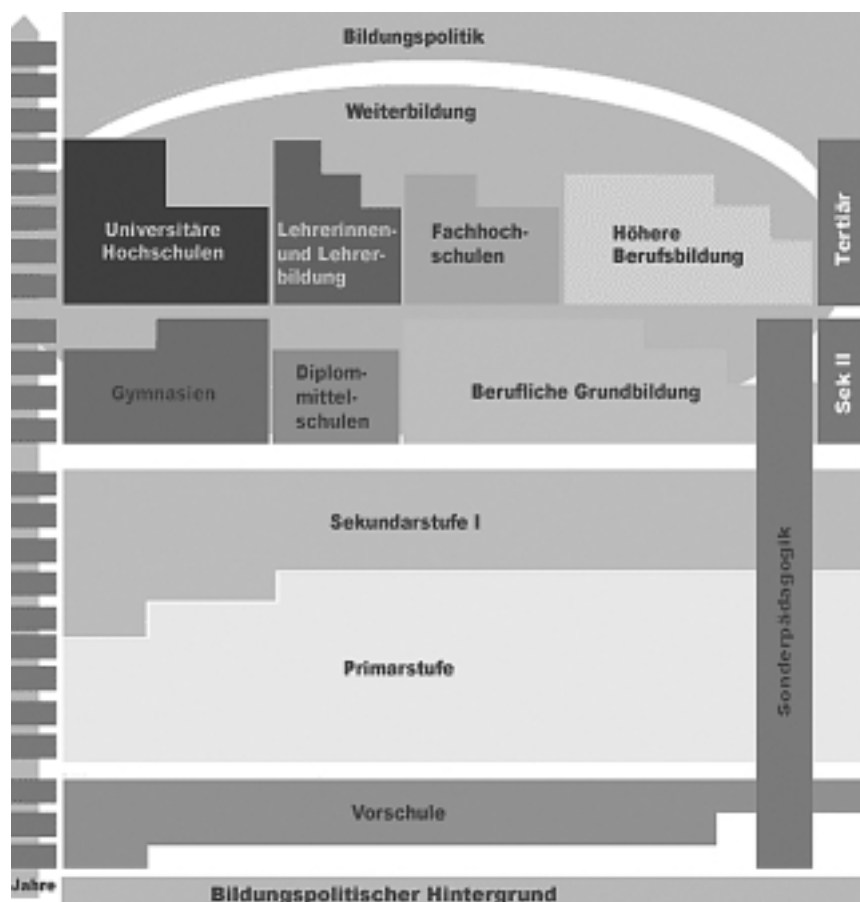
1. Bildungspolitischer Hintergrund



Das schweizerische Bildungswesen umfasst folgende Bildungsstufen bzw. Schultypen:

- Vorschulstufe,
- Primarstufe,
- Sekundarstufe I,
- Sekundarstufe II (Berufsbildung, Diplommittelschulen, Maturitätsschulen),
- Tertiärstufe (Höhere Berufsbildung, Fachhochschulen, Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen),
Sonderpädagogik und Weiterbildung.

Auf allen Ebenen des Bildungswesens sind zurzeit Reformen im Gange.



1.1 ZIELE UND REFORMBEREICHE

Wesentliche politische Ziele im Bildungsbereich für die nächsten Jahre sind, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu gewährleisten und die Mobilität im Bildungsbereich zu erleichtern.

Dies bedeutet konkret

- dass die Vorschulstufe und die ersten Jahre der Primarstufe zusammengefasst werden sollen und für die 4- bis 8-jährigen Kinder eine "Basisstufe" eingeführt werden soll (flexiblere Einschulung).
- Sprachkompetenzen stärker zu fördern, d.h. insbesondere während der obligatorischen Schulzeit in der ersten Landessprache, der zweiten Landessprache und in Englisch.
- für die Primarstufe und die Sekundarstufe I in der ersten Landessprache, in Mathematik und in Fremdsprachen national gültige Kompetenzniveaus festzulegen.
- allen Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen.
- auf allen Bildungsstufen die Verwendung der Informations- und Kommunikations-technologien weiter zu fördern.
- das schweizerische Bildungssystem regelmässig zu evaluieren, d.h. zur Qualitätssicherung regelmässig Kompetenzmessungen durchzuführen und zusammen mit dem Bund ein nationales Bildungsmonitoring aufzubauen.
- die Perspektiven der Lehrerinnen und Lehrer zu erweitern, indem die Grundausbildung und die Weiterbildung qualitativ verbessert werden, die Anstellungsbedingungen und die Entwicklungsmöglichkeiten attraktiver ausgestaltet werden, die Nachwuchsförderung sowie das Image des Lehrberufs auf nationaler Ebene zur Diskussion gestellt werden.
- bei den universitären Hochschulen die Zusammenarbeit zu verbessern, den Wettbewerb zu fördern (Aufbau von Kompetenzzentren, Aufteilung der Spezialitäten, Synergien) und im Zuge der Bologna-Deklaration zweistufige Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen sowie Qualitätsstandards einzuführen.

1.2. MERKMALE DES SCHWEIZERISCHEN BILDUNGSWESENS

In der Schweiz sind die Kompetenzen im Bildungsbereich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden (Kommunen) aufgeteilt. Die Hauptverantwortung für die Bildung liegt bei den Kantonen.

Kennzeichnend für das Bildungswesen (und das politische System insgesamt) sind

- der Föderalismus (kantonale Souveränität),
- die Dezentralisierung der Macht (Bedeutung der Gemeinden),
- die Subsidiarität der staatlichen Massnahmen (d.h. der Grundsatz, dass übergeordnete Ebenen wie Bund bzw. Kantone nur dann Vorschriften erlassen und Aufgaben übernehmen, wenn untergeordnete Ebenen dazu nicht in der Lage sind),
- und die (halb-)direkte Demokratie (Volksabstimmungen, Volksinitiativen, Referenden).

Bildungssystem und Bildungsverwaltung sind in der Schweiz föderalistisch aufgebaut. Auf nationaler Ebene gibt es kein Ministerium für Bildung und Erziehung.

2. Wer ist für Bildung zuständig? Zuständigkeiten des Bunds, der Kantone und der Gemeinden

Die Kompetenzen im Bildungswesen verteilen sich auf Bund, Kantone und Gemeinden; kennzeichnend ist nicht eine strikte Trennung der Verantwortung, sondern die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen. So sind auch in Bereichen, die der Bund gesetzlich regelt, die Kantone massgeblich für die Finanzierung und die Umsetzung besorgt (z.B. in der Berufsbildung).

In der Bundesverfassung gilt als Ziel, dass „Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können“ und dass „Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert

und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden“ sollen (BV 41, Absatz 1 Buchstaben f und g).

2.1. Zuständigkeiten der Kantone

Laut Bundesverfassung sind die Kantone für das „Schulwesen“ zuständig: „Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht.

An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich (BV Art. 62). In der Bundesverfassung werden also u.a. Zuständigkeit für das Schulwesen, Recht auf Bildung, Schulpflicht, Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs, staatliche Leitung und Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs festgeschrieben. Für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II gibt es keine freie Schulwahl.

In den Kantonen werden Bildungsaufgaben grösstenteils vom Erziehungsdepartement (oder Bildungsdepartement) wahrgenommen. Dort werden z.B. Lehrpläne, offizielle Lehrmittel und Klassengrössen bestimmt.

2.2 Zusammenarbeit der Kantone und Schulkonkordat

Die interkantonale Zusammenarbeit und die Schulkoordination ist eine Aufgabe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Unter anderem erlässt die EDK Rahmenlehrpläne und schliesst Vereinbarungen über die Anerkennung von Diplomen und die Anerkennung von Schulen. Die EDK ermuntert und verpflichtet die Kantone zur Zusammenarbeit und zu Harmonisierungen (z.B. bei Reformen, Zusammenarbeit in den Bereichen Planung, Forschung, Schulstatistik).

Die bedeutendste gesetzliche Grundlage der Kantone im Bildungsbereich ist das sogenannte „Schulkonkordat“ – ein Vertrag, in dem Rahmenbedingungen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I festgelegt werden: Der Eintritt in die Volksschule erfolgt mit 6 Jahren, die Schulpflicht dauert 9 Jahre und das Schuljahr mindestens 38 Schulwochen, der Beginn und die Dauer des Schuljahres sind einheitlich, die Ausbildungsdauer bis zur Maturität beträgt mindestens 12 und höchstens 13 Jahre. Verantwortlich für die Umsetzung des Schulkonkordats ist die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Wesentliche Instrumente der EDK sind die Interkantonalen Vereinbarungen und die Empfehlungen. Interkantonale Vereinbarungen sind Staatsverträge zwischen den Kantonen (Diplomvereinbarungen und deren Ausführungsbestimmungen, z.B. die Anerkennungsreglemente für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern; Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen wie die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung).

2.3 Kantonale Schulgesetze, Zuständigkeiten der Gemeinden

Die kantonalen Schulgesetze umfassen alle Bildungsstufen – sie gelten von der Vorschulstufe bis zur Tertiärstufe (universitär und nichtuniversitär).

Die Gemeinden (Kommunen) führen u.a. Kindergärten, Primarschulen und Schulen der Sekundarstufe I. Unterstützt werden sie von Schulkommissionen (diese tragen u.a. die Verantwortung für Räumlichkeiten und die Beschaffung von Unterrichtsmitteln, teilweise wählen sie auch Lehrerinnen und Lehrer oder haben Kontrollfunktionen). In Schulkommissionen sind auch Eltern vertreten.

2.4. Zuständigkeiten des Bunds

Der Bund erlässt Vorschriften über die Berufsbildung und betreibt technische Hochschulen. Er kann weitere Hochschulen und andere höhere Bildungseinrichtungen gründen, betreiben oder unterstützen. Weiter fördert der Bund die wissenschaftliche Forschung; er kann Forschungsstätten errichten, übernehmen oder betreiben (BV, Artikel 63, 64). Der Bund und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) regeln gemeinsam die Maturitätsanerkennung.

Auf Bundesebene ist das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) – insbesondere die Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) und das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) –

zuständig für die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), Universitätsbeiträge, Stipendien, Wissenschaft und Forschung sowie die Anerkennung der gymnasialen Maturität in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bzw. das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) regelt die Berufsbildung, und das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bzw. das Bundesamt für Sport (BASPO) ist für Sport verantwortlich.

3. Wie viel kostet Bildung? Bildungsausgaben

Von 1990 bis 1999 sind die realen Bildungsausgaben von 19,2 auf 21,3 Milliarden Franken gestiegen. Insgesamt wurden in der Schweiz 1999 5,9% des Bruttosozialprodukts (BIP) für Bildung und Forschung ausgegeben.

Der Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben betrug 1990 18,7% und 1999 17,9% (Bund 7% Bildungsausgaben, Kantone 25%, Gemeinden 23%).

Seit 1990 nahmen die Bildungsausgaben der Gemeinden zu, diejenigen der Kantone stagnierten ab 1992 und diejenigen des Bundes gingen ab 1995 zurück. Gründe für diese Entwicklung sind die Rezession der 1990er Jahre und die Sparmassnahmen der öffentlichen Hand. Eine Trendwende setzte erst ab 1998 ein.

3.1 Anteile der Gemeinden, der Kantone und des Bunds

Die Bildungsausgaben verteilen sich wie folgt: Gemeinden 35%, Kantone 53% und Bund 12%.

Die Gemeinden übernehmen mehrheitlich die Kosten für die Vorschulstufe (knapp 70%), die Primarstufe und die Sekundarstufe I (61%). Sie übernehmen den Hauptteil der Kosten für Gebäude, Ausstattung und Lehrmaterial sowie den grösseren Teil der Lehrerinnen- und Lehrerlöhne.

Die Finanzierung der Sekundarstufe II (Berufsbildung 71%, Allgemeinbildung 96%), der Höheren Berufsbildung (77%) und der 10 kantonalen Universitäten liegt vorwiegend bei den Kantonen.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Fachhochschulen für Technik, Architektur, Wirtschaft und Verwaltung, Landwirtschaft sowie Gestaltung, der kantonalen Universitäten und der Forschung. Weiter übernimmt er die Kosten der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH (Bundesanteil bei der Finanzierung der Fachhochschulen und universitären Hochschulen 51%).

3.2 Entwicklung der Bildungsausgaben

Von 1990 bis 1999 nahmen die Bildungsausgaben real um 9,5% zu, doch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der Studentinnen und Studenten erhöhte sich um 10,1%.

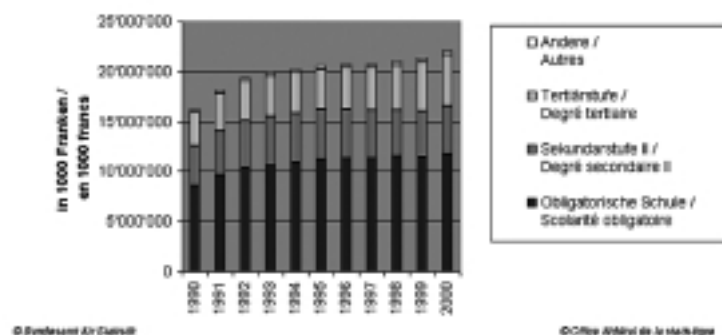
Für die Vorschulstufe, die Primarstufe und die Sekundarstufe I wurde 1990 pro Schülerin/pro Schüler 10'700 Franken ausgegeben. 1997 waren es noch 10'500 Franken.

Indessen waren nicht alle Schulstufen und Schultypen gleichermassen von Sparmassnahmen betroffen: Die Ausgaben für die Berufsbildung und die höhere Berufsbildung stiegen im Verhältnis stärker an als die Zahl der Lernenden. Die Einführung der Berufsmaturität und vor allem der Aufbau der Fachhochschulen setzten trotz der Sparmassnahmen zusätzliche Mittel frei. Demgegenüber blieben die Ausgaben der allgemein bildenden Schulen auf Sekundarstufe II zwischen 1990 und 1997 konstant, obwohl die Schülerinnen- und Schülerzahlen über 25% stiegen. Vergleichbares gilt für die Universitäten.

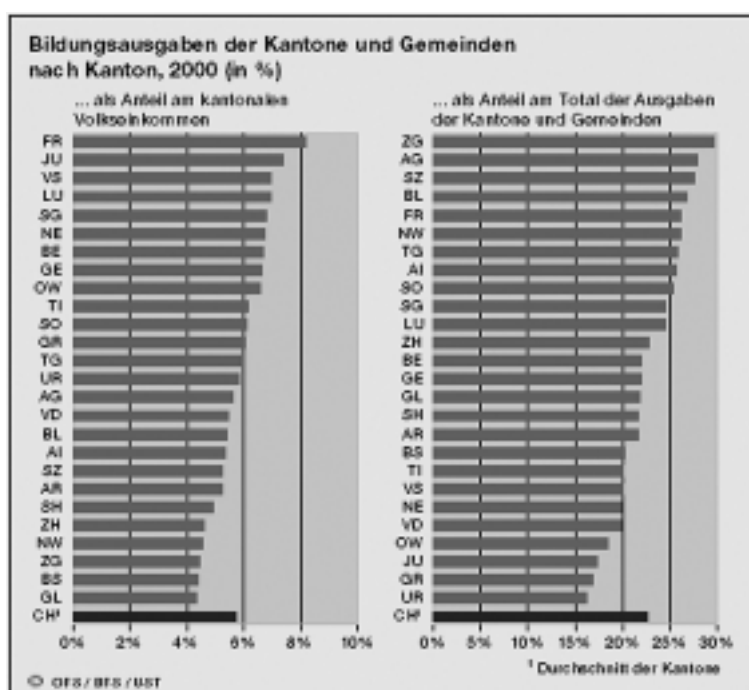
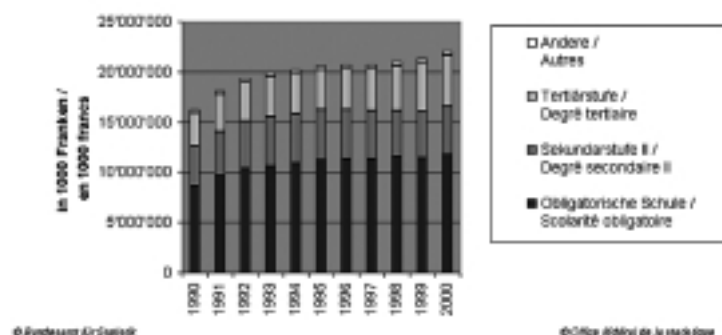
3.3 Trendwende

Seit 1998 wird für Bildung wieder (etwas) mehr Geld ausgegeben. Nach mehreren Jahren mit gleich bleibenden Mitteln war 1999 das zweite Jahr in Folge, dass die realen Bildungsausgaben wieder leicht anstiegen (+0,6% im Vergleich zum Vorjahr).

Öffentliche Bildungsausgaben nach Schulstufe seit 1990
Dépenses publiques d'éducation selon le degré d'enseignement, depuis 1990



Öffentliche Bildungsausgaben nach Schulstufe seit 1990
Dépenses publiques d'éducation selon le degré d'enseignement, depuis 1990



Grußwort IQSH

Dr. Thomas Riecke-Baulecke, Direktor



Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen
Schleswig-Holstein

An den Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh)

slvsh-Kongress "Kommunalisierung der Schulen?" am 30. Oktober 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder einmal treffen Sie mit Ihrer Themenwahl eine zentrale Frage zukünftiger Schulentwicklung und Bildungspolitik. Typisch s/vsh!

Seit ich 1999 das Glück hatte, von Herrn Rossow wegen eines Vortrags zum s/vsh-Kongress „Arbeitszeit“ in Bad Segeberg angesprochen worden zu sein, kenne ich nun die hervorragende Arbeit des s/vsh.

Mit dem Kongress in Bad Segeberg begann für mich eine interessante Zeit der Kooperation mit dem s/vsh. Es war der s/vsh, der Schulprogrammarbeit mit eigenen Vorstellungen füllte und dabei die Bedeutung des Unterrichts betonte. Der s/vsh hat maßgeblich dazu beigetragen, „Schulleitung“ als eigenes Berufsbild zu verankern. Die Liste von Impulsen für Schulentwicklung ist lang.

Was für die Verbandspolitik des slvsh galt, das war – so erschien mir es jedenfalls – zugleich gelebte Praxis. So kann ich mich beispielsweise noch sehr gut an den produktiven Vereinigungsprozess von VSRS und s/vsh sowie an die Erarbeitung des s/vsh-Arbeitsprogramms im Jahr 2002 erinnern. Ich hoffe, dass dies zur weiteren Stärkung des Verbandes beigetragen hat. Souveränität, Leistungsstärke und Verlässlichkeit – dafür stand für mich die Abkürzung des s/vsh.

Bis zum 3. Februar 2003 arbeitete ich als unabhängiger Kooperationspartner mit dem s/vsh zusammen. Eines ist nun anders geworden: Durch meine Aufgaben im IQSH trage ich nicht mehr nur Verantwortung für Beratung. Genau wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich nun auch verantwortlich für die Umsetzung, d. h. also für Taten und Ergebnisse. Ich lasse mich dabei von der Erfahrung leiten, dass Schulleiterinnen und Schulleiter entscheidende Führungskräfte an Schulen sind, von denen es maßgeblich abhängt, wie Qualitätsentwicklung gestaltet wird. Aus diesem Grunde ist mir viel an einer intensiven Zusammenarbeit und einem regen Meinungsaustausch mit dem s/vsh gelegen.

Für die Zukunft erhoffe ich mir weiterhin viele Anregungen und Ideen vom s/vsh und wünsche Ihnen einen interessanten Kongress.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Thomas Riecke-Baulecke, Direktor)

Grußwort CDU

Sylvia Eisenberg

Grußwort der bildungspolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Sylvia Eisenberg, anlässlich des Kongresses des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein am 30. Oktober 2003 im Conventgarten Rendsburg

Sehr geehrter Herr Marquardt, sehr geehrter Herr Dr. Borchert, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich heute auf dem gemeinsamen Kongress des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages dabei sein zu können und möchte Ihnen sehr herz-

lich für die Möglichkeit danken, in einem schriftlichen Grußwort eine Stellungnahme der CDU-Landtagsfraktion zum heutigen Thema darlegen zu können.

Sie haben Ihren Schulleiterkongress unter die Frage „Kommunalisierung der Schulen?“ gestellt und verbinden damit ein Thema, dass vor gut einem Jahr, angestoßen durch den Städteverband Schleswig-Holstein und den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, in der Landespolitik eine breite Diskussion auslöste und, wie Sie in Ihrer Einladung richtig beschrieben haben, seitdem immer wieder am Rande der aktuellen schulpolitischen Probleme diskutiert wird.

Die Frage nach einer Kommunalisierung der Schulen ist ein wichtiges Thema, dem wir uns als Fraktion nicht verschließen dürfen, denn sie beinhaltet die Unzufriedenheit aller Beteiligten über die derzeitige Schulpolitik und Schulverwaltung des Landes. Wären alle Beteiligten zufrieden, gäbe es keine Überlegungen hierzu. Die Tatsache, dass neben den Kommunalen Spitzenverbänden und neben der Politik auch Lehrer- und Elternverbände dieses Thema immer wieder ansprechen, zeigt an, dass es den Kommunen zugetraut wird, die Schulen besser zu führen und zu verwalten, als es das Land derzeit tut. Für diese Überlegungen spricht einiges, gleichwohl müssen auch Nachteile und Risiken, die eine Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen mit sich bringt, gründlich bedacht werden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat, das muss gleich vorangestellt werden, zur Kommunalisierung von Schulen noch keine endgültige Beschlusslage, da ein derartiger Systemwechsel tief greifende Strukturveränderungen zur Folge hätte, deren Vor- und Nachteile zuerst genau abgewägt werden müssen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir der Auffassung, dass eine Kommunalisierung der Schulen nicht realisierbar ist. Zunächst müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehören u.a.:

- die Einhaltung des Konnexitätsprinzips;
- die Neuregelung des Schulkostenausgleiches und der Schülerbeförderungskosten;
- die Gewährleistung der Lehrerausbildung und der inhaltlichen Qualitätsvorgaben durch das Land sowie
- die Sicherung der gleichmäßigen Lehrerversorgung im ganzen Land.

Gleichzeitig sieht die CDU-Landtagsfraktion in der Kommunalisierung der Schulen aber auch einen interessanten Ansatz, der vor allem unter dem Aspekt, wie Reibungsverluste zwischen Land und Schulträger verhindert werden können und eine optimale Schulversorgung gewährleistet werden kann, diskutiert werden sollte.

Daher wollen wir die Diskussion vor allem dazu nutzen, die Defizite des bestehenden Schulsystems, welches die Gesamtverantwortung für den schulischen Bereich zwischen den Schulträgern und dem Land aufteilt, zu erkennen und hierfür zeitgerechte Lösungen zu finden.

Dabei sollten folgende Überlegungen im Vordergrund stehen:

- Ziel muss immer die Verbesserung der Qualität des Schulwesens in Schleswig-Holstein sein;
- jede Änderung muss mehr Probleme lösen als schaffen;
- Chancengerechtigkeit für alle Schüler, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, muss gewährleistet sein;
- Kommunen dürfen nicht schlechter gestellt werden als vorher;
- Änderungen dürfen nicht zu einer Kommunalisierung der Probleme führen.

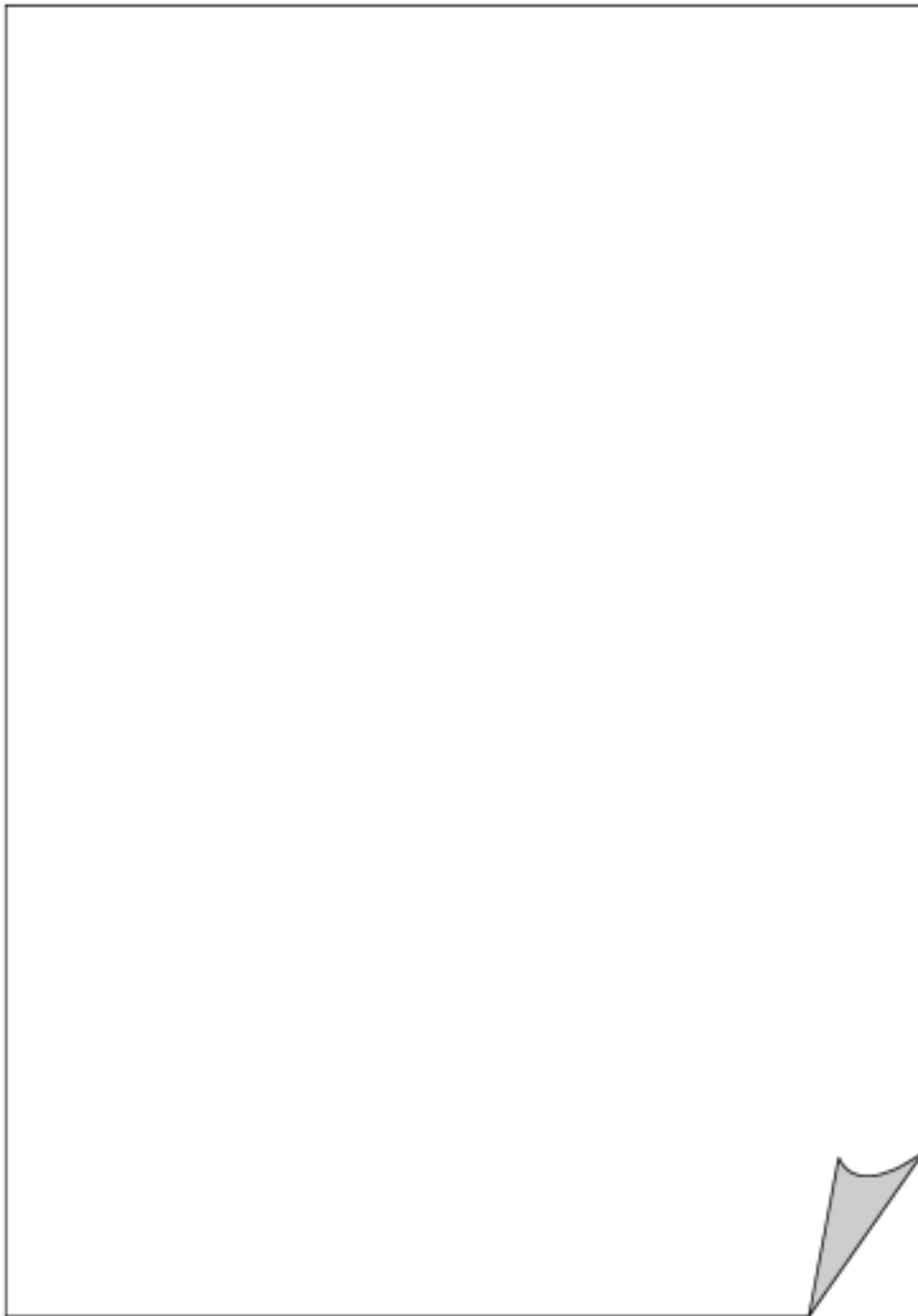
Des Weiteren bedarf eine Verbesserung des Schulsystems unserer Meinung nach nicht zwingend eines tief greifenden Systemwechsels, wie es die Kommunalisierung der Schulen darstellt, sondern auch einzelne Schritte können dazu beitragen. So muss z.B. geprüft werden, ob eine Kommunalisierung der Schulleiterpositionen oder ein größeres Mitspracherecht der Schulkonferenzen bei der Personalauswahl der Lehrer zur notwendigen Verbesserung der Beziehung „Land-Schulträger-Schule“ im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler führen können.

Für die CDU-Landtagsfraktion kann ich Ihnen an dieser Stelle versichern, dass wir im Rahmen dieser Diskussion Lösungswege finden wollen, die zu einer Verbesserung der Schullandschaft in Schleswig-Holstein beitragen werden. Aus diesem Grunde freue ich mich ganz besonders auf die Erfahrungsbeiträge der von Ihnen eingeladenen Fachleute aus der Schweiz, aus den Niederlanden, aus Dänemark und aus Finnland. Ich verspreche mir von Ihnen zusätzliche Anregungen und Impulse, die wir gemeinsam in unsere Überlegungen einbringen können. In diesem Sinne wünsche ich dem heutigen Kongress einen guten Verlauf.

Grußwort SPD

Hier war der Platz für die Stellungnahme der SPD zu unserem Kongress „Kommunalisierung der Schulen?“ vorgesehen.

Wir haben keine erhalten; es blieb ein unbeschriebenes Blatt.



Grußwort FDP

Dr. Ekkehard Klug, MdL, bildungspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die Initiative des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, in den eigenen Reihen und darüber hinaus in der Öffentlichkeit eine intensive Diskussion über die Aufgaben der kommunalen Schulträger zu führen. Daraus können sich Denkanstöße für die Weiterentwicklung des Schulwesens in unserem Land ergeben - und zwar auch dann, wenn man den weit reichenden Vorstellungen des Thesenpapiers nicht folgt, sondern sich auf die von Herrn Bürgermeister Dornquast in seinem einleitenden Referat erwähnten Teillösungen und Zwischenschritte beschränkt. In jedem Fall zwingt die vom Gemeindetag angeregte Diskussion zu einer Bestandsaufnahme. Das SHGT-Thesenpapier erreichte uns just zu dem Zeitpunkt, da wir kurz vor der Fertigstellung einer parlamentarischen Initiative zu diesem Themenbereich standen. Am 31. Oktober 2002 haben wir eine Große Anfrage der FDP-Landtagsfraktion an die Landesregierung eingebracht, die sich mit den Aufgaben der Schulträger befasst (Landtagsdrucksache 15/2226). Die Antwort der Landesregierung wird im Mai 2003 im Landtag vorliegen. Neben Fragen zur Entwicklung der finanziellen Leistungen der Schulträger, zum Schullastenausgleich und zur Schülerbeförderung deckt der Themenkatalog die Bereiche Schulentwicklungsplanung, Schulbau, Lehr- und Lernmittelausstattung, die Rolle der Schulträger im Rahmen gestärkter Eigenverantwortung der Schulen sowie die Situation der Schulen in freier Trägerschaft ab. Indem die Große Anfrage auch eine Stellungnahme der Landesregierung zum Thesenpapier des Gemeindetages einfordert, wird dessen Inhalt zugleich auch Diskussionsthema im Landesparlament.

Es sollte nicht verschwiegen werden, dass es auch im Bereich der Schulträger in Schleswig-Holstein in einigen Fällen Anlass zur Kritik gibt. Die Kultusministerin äußerte unlängst, manche Schulen sähen aus wie „Wartesäle dritter Klasse“, und ihr Staatssekretär stimmte auf einer Tagung des Landesschülerparlament kürzlich der Aussage zu, „dass einige Schulen aussehen wie Justizvollzugsanstalten“. Solche Kritik ist freilich nach meiner Auffassung nur in Einzelfällen berechtigt. Ich kenne durch zahlreiche Schulbesuche auch viele Beispiele für einen vorbildlichen Einsatz von Schulträgern für ihre Schulen. Probleme sehe ich in einigen Teilen des Landes im Bereich der Schulentwicklungsplanung. Vor allem in den letzten Jahren haben sich Beschwerden über akuten Raumangel gehäuft. Dies ist sicher eine Folge der bis etwa 2005 noch weiter steigenden Schülerzahlen (derzeit in den weiterführenden Schulen). Darüber hinaus ist es zum Teil wohl auch Folge einer Zunahme der Wohnbevölkerung in einzelnen Gebieten, wobei dies in manchen Fällen offenbar in der regionalen Schulentwicklungsplanung nicht hinreichend berücksichtigt worden ist. Am 6. Dezember 2002 meldete der Regierungspresse Dienst, auf Initiative des Bildungsministeriums habe sich eine Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ des Landes und der kommunalen Landesverbände getroffen. Genau nach solchen Abstimmungsverfahren haben wir uns u. a. in unserer Großen Anfrage erkundigt - ein Anstoß, der offenbar zur rechten Zeit kam.

Nach Angaben des Frankfurter Instituts für Bildungsmedien sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel zwischen 1991 und 2001 bundesweit von 400 Millionen € auf 274 Millionen € gesunken - bei einer in diesem Jahrzehnt eingetretenen Preissteigerung für Schulbücher um Umfang von rund 30 Prozent und einem Anstieg der Schülerzahlen von 11,6 auf 12,6 Millionen. Auch diese Zahl verweist auf erhebliche Probleme bei der Ausstattung der Schulen in einem Bereich, in dem die Schulträger bereits heute den Hauptteil der Lasten zu tragen haben.

Das Thesenpapier des Gemeindetages zielt mit Blick auf die Übernahme der Lehrkräfte durch die Kommunen auf eine erhebliche Erweiterung der kommunalen Aufgaben im Schulbereich ab. Es stellt sich meines Erachtens die Frage, ob die Kommunen gut beraten sind, weitere, zudem auch sehr kostenenträchtige Aufgaben in diesem Bereich übernehmen zu wollen. Selbstverständlich fordert das Thesenpapier in diesem Zusammenhang eine finanzielle Absicherung durch das Konnexitätsprinzip. Die Autoren dieses Papiers lassen damit ein bewundernswertes Vertrauen in die Wirksamkeit des Konnexitätsprinzips erkennen. Erfahrungen in anderen Bereichen geben m. E. eher Anlass zur Skepsis. So will das Land z.B. in den Globalhaushalten der Hochschulen fünf Jahre lang nur die Hälfte der tarifbedingten Personalkostensteigerungen ausgleichen. Unter diesem Vorzeichen empfinden die Hochschulen die Kehrseite der ihnen zugebilligten erweiterten Autonomie zunehmend als eine wachsende Last. Überhaupt erscheint es mir fraglich, ob zwischen dem Land und den Kommunen eine

Arbeitsteilung funktionieren kann, die nach dem Motto verläuft: Der eine sichert nach dem Vollkaskomodell die Finanzierung, der andere übernimmt die Erfüllung der Aufgaben. Werden die Länder künftig ihrer Verantwortung für den Schulbereich eher besser oder eher schlechter gerecht, falls sie die ihnen bislang wesentlich zugeordneten Aufgaben auf die Kommunen übertragen?

Die Schulpolitik ist in Deutschland lange Zeit hinweg durch eine „typisch deutsche“ Schlagseite geprägt gewesen, nämlich durch das Übergewicht von Organisationsdebatten. Die PISA - Studie hat zuletzt jedoch deutlich gemacht, dass es vor allem darum gehen muss, inhaltliche Fragen des Unterrichts mit dem Ziel eines höheren Standards der Schulbildung in den Mittelpunkt zu stellen. Die damit zusammenhängenden Aspekte der Qualitätssicherung und der Gewährleistung quantitativer Mindeststandards (wie zum Beispiel verbindlicher Stundentafeln) rücken daher immer mehr in den Mittelpunkt der Schulpolitik. Dazu zählt u. a. auch die Einhaltung und Überprüfung einheitlicher Bildungsstandards für die einzelnen Schularten und Jahrgangsstufen. Wie dies noch erreicht werden könnte, falls die Personalhoheit im Schulbereich auf die Kommunen überginge, erscheint fraglich. So könnte das Land z. B. die demnächst einzuführenden landesweiten Vergleichsarbeiten in einzelnen Klassenstufen kaum noch durchsetzen, wenn die Lehrkräfte nicht mit Mitarbeiter des Landes, sondern Beamte oder Angestellte der Kommunen sind.

Für sehr fragwürdig halte ich die Aussage im Erläuterungsteil des Thesenpapiers, wo es zu 2) heißt, dass „die Schulbildung mehr und mehr nur ein Aspekt der Kinder und Jugendbetreuung ist“. Hier liegt meines Erachtens ein grundlegendes Missverständnis des originären Bildungsauftrages der Schulen vor, die eben keine Betreuungsanstalten, sondern primär Bildungseinrichtungen sind. Weil Erziehungs- und Betreuungsaufgaben heute in einem Teil der Familien nicht mehr hinreichend wahrgenommen werden, kommen sicherlich neue Herausforderungen auf die Schulen zu. Als komplementäre Aufgabe neben dem auf Erkenntniserwerb ausgerichteten Unterricht übernehmen die Schulen mit Ganztagsangeboten zunehmend auch (kompensatorisch für die teilweise überforderten Familien und sozialen Gemeinschaften) eine zusätzliche Erziehungs- und Betreuungsaufgabe, indem sie den Kindern einen Erfahrungsbereich in sozialen Zusammenhängen erschließen, der ihnen sonst fremd bliebe. Würden die Lehrkräfte künftig auf die kommunalen Schulträger übertragen, könnten sich daraus möglicherweise erhebliche Ungleichgewichte innerhalb des Landes ergeben. Durch demographische Veränderungen oder Abwanderung könnte örtlich ein Überhang an Lehrkräften entstehen, der dem Unterrichtsbedarf nicht mehr entspricht. Landesbedienstete können gegebenenfalls an Standorte versetzt werden, in denen sie eher gebraucht werden als andernorts. Angesichts der in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern (und erst recht zu manchen Nachbarstaaten wie Dänemark) relativ „kleinteiligen“ Strukturen im kommunalen Bereich könnte die Übertragung der schulischen Personalhoheit auf die Kommunen zu erheblichen Problemen führen. Es ist absehbar, dass im Bereich der Schulträger aus wirtschaftlichen Gründen künftig eher Kooperation, auch im Rahmen von Schulverbänden, angesagt sein wird.

Alles in allem hege ich - wie Sie feststellen konnten - Zweifel, ob der „große Wurf“, der in Ihrem Thesenpapier zur Diskussion gestellt wird, sinnvoll und praktikabel ist. Gleichwohl ergeben sich aus den Thesen viele Denkanstöße zur Überprüfung bestehender Regelungen und Strukturen, etwa beim Schullastenausgleich, bei der Schülerbeförderung, in der Schulaufsicht oder beim Abbau der Kultusbürokratie. Zu einer notwendigen Debatte hat der Gemeindetag einen beachtlichen Anstoß gegeben.

Dieser Artikel stammt aus: Die Gemeinde SH 1/2003, S.17, 18

Grußwort Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Martin Hentschel, Fraktionsvorsitzender B 90/Grüne im Landtag S-H

Grußwort an den

**Kongress des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein am 30. Oktober 2003 in Rendsburg:
Kommunalisierung der Schule – eine Chance für die Schule und für die Gemeinde**

Vor einem Jahr hat mir Herr Rönberg, ein ehemalige Schullektor aus Jütland, das dänische Schulgesetz geschenkt. Es umfasst 5 Seiten – nicht DIN A 4, sondern DIN A 6. Da steht im Kern nur drin: Die Kommunen haben eine Schule anzubieten und bekommen pro Schüler so und soviel Geld. Alles andere wird vor Ort entschieden.

Auch in Dänemark war das System nicht immer so. In allen skandinavischen Ländern gab es früher ein zentrales Schulwesen. Erst in den letzten 15 Jahren haben alle skandinavischen Länder die Kommunalisierung des Schulwesens vorgenommen. Im folgenden gehe ich auf einige Punkte ein, die in der Diskussion eine Rolle spielen:

Organisation und Leitung der Schule

Autonome kommunale Schulen brauchen einen Schulvorstand. In dem Schulvorstand sollten die LehrerInnen, die Kommune, die Eltern und die SchülerInnen vertreten sein. Die Schulkonferenz, wie wir sie bisher kennen, trifft sich nur zweimal im Jahr. Sie sollte in Zukunft nur noch für grundsätzliche Entscheidungen zuständig sein. Das laufende Geschäft unterliegt dann dem Vorstand und dem Rektor. Eine autonome Schule braucht einen starken Rektor, der Verantwortung übernimmt für das gesamte Geschehen in der Schule. Die Aufgabenteilung wird von der Schulkonferenz in einer Schulsatzung beschlossen.

Personalpolitik

Selbständige kommunale Schulen müssen in der Lage sein, eine eigenständige Personalverwaltung zu machen. Und das geht nur, wenn alle Personalfragen auch vor Ort entschieden werden. Die Schulen müssen selbst die LehrerInnen und sonstige Angestellte einstellen können.

Ich denke wir werden dann auch Abschied nehmen davon, dass an der Schule neben dem Hausmeister und der Sekretärin nur LehrerInnen arbeiten. In Finnland gibt es an den Schulen ErzieherInnen als Assistenzkräfte. Sinnvoll sind auch Lehraufträge für zeitlich begrenzte Projekte, z. B. für ein Zeitungsprojekt, in dem ein Journalist zwei Monate lang mit SchülerInnen eine Zeitung erstellt. Oder eine KommunalpolitikerIn, die mit SchülerInnen bespricht, wie eine Kommunalverwaltung und der Gemeinderat arbeitet und funktioniert. Dadurch öffnet sich die Schule und kann sicherlich bereichert werden. In meiner Schulzeit war es üblich, dass Studenten einmal die Woche an die Schule kam, um mit uns eine Stunde englisch oder französisch redeten. Heute nennt man so was „Native Speakers“. Das war für uns ausgesprochen wertvoll.

Schule als Kulturzentrum

Aber es geht um noch viel mehr: Wir wollen ja nicht nur Unterricht, wir wollen auch die Jugendarbeit an die Schulen holen. Wir wollen andere Institutionen wie die Sportvereine und die Jugendfeuerwehr, die Volkshochschule und die Gemeindebibliothek einbinden. In der Schule können Tanz, Theater, Kunstausstellungen für jung und alt stattfinden. Sprich: Die kommunale Schule der Zukunft ist das kulturelle Zentrum der Gemeinde.

Aufwertung der Kommune

Wenn Schule in der Verantwortung der Kommunalpolitiker liegt, dann bedeutet das auch eine enorme Aufwertung der Kommunalpolitik. Damit verschieben sich in den Gemeinderäten die Schwerpunkte erheblich.

Wenn ich mich an meine kommunale Zeit erinnere, dann standen im Zentrum die Bebauungspläne und der Verkehr, manchmal noch die Kindertagesstätten. Mit der Schule wird den Kommunen ein zentrales soziales und kulturelles Thema gegeben und es erwächst die Chance, dass dort vieles, was bisher isoliert gesehen wurde, zusammenwächst.

Verteilung der Finanzen

Ich kenne natürlich die Befürchtungen um die Sicherstellung der Finanzen. Ich kenne die Situation der Kommunen. Aber die finanziellen Probleme dürfen uns nicht davon abhalten, weiter zu denken. Eine Kommunalisierung der Schulen setzt voraus, dass die Schulen in Zukunft direkt die Mittel zugewiesen bekommen, die sie weitgehend autonom verwalten. Die Zuteilung sollte in der Regel entsprechend der Schülerzahl und dem Schultyp erfolgen – evtl. mit Sonderfaktoren die z. B. besonderen Betreuungsbedarf, Sprachunterricht für Einwandererkinder usw. berücksichtigen.

Evaluierung

Die externe Evaluierung von Schulen ist ein zentraler Punkt bei der Auswertung von PISA: Kommunale selbstständige Schulen, die frei ihren Unterricht gestalten können, brauchen als Gegenstück eine externe Evaluierung und sie brauchen auch externe Prüfungen.

Nur mit externer Evaluierung können wir erreichen, dass es einen Wettbewerb im Schulsystem gibt. Dabei können und sollen durchaus die verschiedenen Einzugsbereiche der Schulen berücksichtigt werden. Natürlich hat eine Schule in Kiel-Mettenhof andere Probleme als in einem Vorort wie Heikendorf. Das ist kein Argument gegen Wettbewerb – wir müssen ihn aber so gestalten, dass Unterschiede gerecht berücksichtigt werden. Daran müssen wir arbeiten.

Natürlich ist das Wichtigste die Qualität des Unterrichts. Aber ich glaube, der äußere Rahmen, wie die Schule organisiert wird – ob ich es schaffe, dass die Menschen sich engagieren können in der Schule und ihre eigene Kreativität einbringen oder ob sie bei Problemen sagen: „Ach, das wird ja alles in Kiel geregelt“ – ob die Menschen verantwortlich sind für das, was vor Ort in ihrer Schule passiert – dies ist ganz entscheidend für die Qualität der Schule und auch des Unterrichts. Deshalb bin ich unbedingt dafür, dass wir die Erfahrungen, die in Skandinavien gemacht wurden mit einer Kommunalisierung der Schulen, für uns nutzbar machen.

Grußwort Südschleswigscher Wählerverband

Dieter Lenz, Landessekretär, SSW

SSW-Stellungnahme zur „Kommunalisierung von Schule“

Der SSW hat große Sympathien für kommunale Lösungen und für die Dezentralisierung von Schule. Wir empfehlen immer wieder, den Blick über den eigenen Tellerrand zu wagen, weil gute Nachbarn voneinander lernen sollten. Der Dänische Schulverein versucht somit immer wieder die Gratwanderung zwischen deutschen und dänischen Rahmenbedingungen hinzubekommen.

Gleichwohl muss man aber wissen, dass die Einführung einer kommunalen Schule nur möglich ist, wenn sowohl Gesetzgeber als auch Schulträger gewillt sind „loszulassen“, denn nur mit mehr Autonomie lässt sich die Kommunalisierung verwirklichen. Autonomie darf nicht durch mehr Bürokratie oder durch mehr Berichtswesen erstickt werden.

Das dänische Beispiel macht weiterhin deutlich, dass die Einführung einer kommunalisierten Schule keine Einbahnstraße ist. Ohne eine Gebietsreform wird letztlich nichts laufen. Aus Sicht des SSW wird entscheidend sein, dass die Bürger direkt sehen, welche Beschlüsse auf kommunaler Ebene zu welchen Konsequenzen führen. Ohne eine Reform der kommunalen Finanzverfassung wird auch nichts laufen. Das gleiche gilt für die Notwendigkeit der Einführung eines einheitlichen Dienst- und Tarifrechts.

Mit freundlichem Gruß

Dieter Lenz

Berichte aus den Arbeitsgruppen/Dänemark

Hans Stäcker

„Ich bin der Boss von 100 Lehrern und 70 weiteren Mitarbeitern in vier Schulen der Gemeinde Tingleff“, so begann Heinz Auerbach, kommunaler Abteilungsleiter der kleinen Gemeinde Tingleff im Süden Dänemarks seine Ausführungen über das dänische Schulsystem. Er stieß damit auf sehr interessierte deutsche Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Kommunalbeamten, die sich auf dem Kongress des Schulleiterverbands über den Stand der Kommunalisierung des Bildungssystems in Dänemark informieren wollten.

Sie bekamen alle Informationen und waren erstaunt, wie reibungslos Kommune und Schule verzahnt sind:

Die vier Schulen der Gemeinde Tingleff sind kommunale Schulen, das heißt der Stadtrat bestimmt, welche Struktur eine Schule hat, wie viele Schulen es gibt und ebenso die Anzahl der dortigen Mitarbeiter. Er stellt die Mittel zur Verfügung. Tingleff geht davon aus, dass jeder Schüler pro Jahr 50.000 dänische Kronen (ca. 6.500 €) kostet. Vom Staat kommen 6.000 Kronen zurück - der Rest wird aus kommunalen Steuern bezahlt. Das war besonders für die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages interessant, die ein solches System aus Deutschland nicht kennen.



Jede Schule hat einen Vorstand, der aus 7 Eltern und zwei Mitarbeitern der Schule besteht. Der Schulleiter darf an Sitzungen des Vorstandes teilnehmen, ist aber nicht stimmberechtigt. Der Vorstand entscheidet über Einstellungen von Personal, wählt die Schulleitung und regelt das grundsätzliche pädagogische Leben an der Schule,

Der Schulleiter muss die vom Vorstand festgelegten Prinzipien umsetzen-, er ist gleichzeitig der pädagogische und ökonomische Leiter der Schule, mit Weisungs- und Disziplinarrecht. Er ist sozusagen die Schulaufsicht. Er ist auch verantwortlich für die Gehälter der Lehrerinnen und Lehrer. Dieses Gehalt besteht in Dänemark aus einem Mindestlohn, der über Funktions- und Qualifikationszulagen gesteigert werden kann. Die Entscheidung hier hat die Schulleitung und damit ein Instrument, die Motivation von Lehrerinnen und Lehrern zu steigern. Zusätzlich zu Lehrern und technischem Personal hält die Kommune zwei Schulpsychologen sowie Sprachheil-, Hör- und Lesetrainer vor.



Kontrovers wurde in der Arbeitsgruppe über die Arbeitszeitregelungen in Dänemark diskutiert. Noch wird nach einem Jahresarbeitszeitmodell jedes Jahr durch die Schulleitung mit jedem Lehrer die jährliche Verteilung neu festgelegt. Heinz Auerbach führte dazu aus, dass von der jährlichen Arbeitszeit von 1672 Stunden 275 Stunden für die Vorbereitung, 75 Stunden für die Klassenleitung sowie weitere Abzüge für schulische Aufgaben festgelegt werden. Die schließlich übrig bleibenden Stunden gehen in den Unterricht.

Das Modell hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren das Engagement der Lehrer für zusätzliche Aufgaben merklich zurückgegangen ist. Deshalb wird in Dänemark über die Veränderung nachgedacht. Schulleitungen unterrichten in Tingleff übrigens nur 4 Stunden, egal an welcher Schule. Das wurde von der kommunalen Verwaltung so festgelegt.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass das dänische Modell der Kommunalisierung von Schulen große Chancen in sich birgt. Die verwaltungsmäßigen Wege sind deutlich kürzer, es kann in besonderen Situationen schneller reagiert werden. Auch in Schleswig-Holstein wäre eine solche Form möglich, allerdings nur, wie ein teilnehmender Verwaltungsbeamter feststellte, wenn alle finanziellen Ressourcen bei den Kommunen gebündelt werden würden und nicht wie im Bereich der Jugendhilfe vier Stellen Gelder verwalten und oftmals eine Hand nicht weiß, was die andere tut.

Berichte aus den Arbeitsgruppen/Schweiz

Günter Orgis



Das Schweizer Schulsystem

Bei den französischen Grußworten von Herrn Roger Mathieu aus der Schweiz staunten die deutschen Mitglieder in der Arbeitsgruppe nicht schlecht, war ihr Schulfranzösisch doch zum Teil sehr eingerostet. Da der Referent aber befürchtete, dass die Schleswig-Holsteiner auf Plattdeutsch fragen und antworten würden, entschloss er sich, in der gemeinsamen deutschen Sprache fortzufahren.

Herr Mathieu von der Dienststelle für Unterrichtswesen (Service de l'enseignement) und Herr Zengaffinen als Schulleiter waren sehr kompetente Ansprechpartner. Beide stammen aus dem Schweizer Kanton Wallis (Valais), sie stellten ihr Schulsystem vor und standen für viele Fragen Rede und Antwort.

Für das Schulsystem setzt die Schweizerische der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), in Zusammenarbeit mit den Bundesämtern die Rahmen und die Kantone regeln die Einzelheiten. Die Hauptverantwortung liegt aber bei den Kantonen. Kennzeichnend für das Schweizer Bildungswesen sind der Föderalismus, die Dezentralisierung der Macht, der Grundsatz, dass übergeordnete Verwaltungen nur dann Verordnungen erlassen, wenn die untergeordneten Ebenen dazu nicht in der Lage sind und die direkte Demokratie.

Die Lehrkräfte werden von den Gemeinden eingestellt, vom Kanton bestätigt und mit einem Finanzausgleich von den Kantonen und den Gemeinden bezahlt.

Der Schulleiter, Herr Zengaffinen, betonte, dass das Schweizer Schulsystem kompliziert sei, dass es aber funktioniere und er gerne seinen Beruf als Schulleiter ausübe. Von Herrn Mathieu hatten die Anwesenden tatsächlich den Eindruck, dass er als Vertreter der Verwaltung für die Schulen einsteht und auf der Seite der Schulen steht.



Kennzeichnend für das Schweizer Bildungswesen ist die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kantonen ist eine Aufgabe der Schweizer Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK), Vorsitzender ist der St. Galler Regierungsrat, Herr H.U. Stöckling. Die EDK schafft Rahmenlehrpläne, regelt die Anerkennung von Diplomen, die Planung, die Forschung und die Statistik. Was im Jahre 1897 als loser Kontakt- und Abspracheverbund der kantonalen Erziehungsdirektoren begann, erlebte dank der Schaffung des Konkordates über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 eine grundsätzliche Reorganisation und eine entscheidende Stärkung. Seither sind die Tätigkeiten der interkantonalen Koordination und Kooperation im Erziehungsbereich rechtlich und politisch breit abgestützt. Die Arbeiten in der interkantonalen Zusammenarbeit lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: die verpflichtende und die freiwillige Koordination und Kooperation, in „Verpflichtungen“ und „Empfehlungen“.

In der Schweiz gibt es eine obligatorische 6jährige Primarschule (l'école primaire). Danach gehen die Kinder 3 Jahre in die Schulen der Sekundarstufe I (le cycle d'orientation / Orientierungs- oder Oberstufe) und anschließend in die Sekundarstufe II (allgemein bildende Schulen, Gymnasium / le collège und Berufsschulen), Dieser Schulbesuch dauert 3 - 5 Jahre bis zum Abitur (Maturität / la maturité) oder 3 bis 4 Jahre, wenn eine Lehre begonnen werden soll.

Die Aussprache wurde von Olaf Peters moderiert und folgende Gesichtspunkte wurden bei den Fragen angesprochen:

Auch in der Schweiz gibt es finanzstarke und finanzschwache Gemeinden, zum Teil begründet durch die geografische Lage als Berg- oder Talgemeinde. In den Berggemeinden ist der Lehrerwechsel z. B. größer als in den Talgemeinden.

An die 4jährige Wahlperiode in den Gemeinden ist auch die Arbeitszeit der Lehrkräfte und der Schulleitungen gekoppelt.

Die Lehrerbesoldung richtet sich auch in der Schweiz nach der Schulart, in der unterrichtet wird.

Die Gemeinden regeln die Einrichtung von Vorschulen. Sie sind freiwillig, aber nach Anmeldung verbindlich für mindestens ein Jahr.

Über die Einstellung der Lehrkräfte in einer Schule berät eine Schulkommission mit den Schulleitungen. Fächerangebot und Bedürfnisse der Schulen müssen auch hier in Einklang gebracht werden. Der Einfluss der Schulleitungen scheint aber größer zu sein als in Schleswig-Holstein.

Jede Lehrkraft wird zunächst für ein Jahr eingestellt, danach wird über eine endgültige Beschäftigung entschieden.

Die Klassenlehrkräfte bekommen eine Entlastungsstunde, es gibt Poolstunden z. B. für Mediation und für die Schulbibliothek.

Ein aktuelles Problem ist das Erlernen der Fremdsprachen in der Schweiz. Eigentlich ist für den französischsprachigen Kanton Wallis das Deutsche die Fremdsprache Nummer 1. Innerhalb der EDK hat aber ein Minister festgelegt, dass das Englische diese Rolle einnehmen soll.

Pensioniert wird eine Lehrkraft, wenn sie mindestens 37 Dienstjahre und ein Alter von 60 Jahren erreicht hat.

Wegen der typischen Schweizer Mittagspause, die zu Hause verbracht wird, kommt es an vielen Schulen dazu, dass ein Schülertransport 4mal am Tag durchgeführt wird.

Es gibt zwei Arten der Unterrichtsvertretung in der Schweiz. Fehlt eine Lehrkraft bis zu drei Tage, dann muss die Schule das Problem intern lösen, dauert das Fehlen länger, kommt Hilfe von außen.

In einigen Kantonen ist es üblich, dass die Schülerinnen und Schüler eine Miete für die Schulbücher zahlen.

Für Schülerinnen und Schüler, die keine der in der Schweiz üblichen Sprachen beherrschen, findet zunächst einmal ein Intensivkurs statt, bevor sie in die Regelklassen integriert werden.

Die Zahlen zur Stundentafel, die auch erfüllt wird und die geringere Schülerzahl (22) in den Klassen als in Schleswig-Holstein, machten die zuhörenden Deutschen neidisch und sie werden sicher noch intensiver als bisher auf Nachrichten aus der Schweiz achten; wenn es dort auch keine lila Kühe gibt, so scheint es doch manche rosarote Bedingung in den Schweizer Schulen zu geben.

Berichte aus den Arbeitsgruppen/Finnland

Uwe Niekief

Finnland (Jorma Lempinen und Rainer Domisch)

Da bereits in unserer letzten Ausgabe ein ausführlicher Artikel über das finnische Schulsystem erschienen ist, beschränke ich mich hier auf die Weitergabe der wichtigsten Informationen aus dem Vortrag und dem anschließenden Gespräch mit den beiden Referenten. Für weitere Informationen empfehle ich allen die Website des Opetushallitus/Zentralamt für Unterrichtswesen

Hakaniemenkatu 2, PL 380
FIN-00531 Helsinki
Tel. +358-(0)9-774 772 94
Fax: +358-(0)9-773 773 35
www.oph.fi

Dort können auch die während der Veranstaltung gezeigten Rahmenlehrpläne bestellt werden. Auszüge davon werden zur Zeit in die deutsche Sprache übersetzt und stehen voraussichtlich ab Februar 2004 zur Verfügung.

In „ „ habe ich versucht die Kernaussagen der Referenten nahezu wörtlich wiederzugeben. Die Folien wurden mir freundlicherweise von Rainer Domisch zur Verfügung gestellt.

„Die wichtigste bildungspolitische Entscheidung in Finnland fiel in den 60er Jahren. Seitdem gibt es in Finnland zwischen den politischen Parteien keinerlei ideologische Auseinandersetzungen zum Schulsystem mehr. Man ist sich in allen Parteien über die Grundsatzfragen des Schulsystems einig.“

Die wichtigsten schulpolitischen Entscheidungen in Finnland in den letzten Jahrzehnten

1964-1968	Beratungen im finnischen Parlament über eine Schulform, die mehr Chancengleichheit garantiert als das bisher bestehende gegliederte Schulsystem. <u>Breite parlamentarische Mehrheit für ein integriertes Schulwesen.</u>
1972-1977	<u>Einführung der peruskoulu (Gemeinschaftsschule)</u> Alle Schüler eines Schülerjahrganges besuchen zwischen der Klassenstufe 1 und 9 dieselbe Schulart. <u>Übertragung der Schulträgerschaft auf die Kommunen</u>
ab 1980	Tiefgreifende Lehrplanreform, Einführung der klassenlosen gymnasialen Oberstufe, Abschaffung der Niveauekurse in den Klassen 1-9 der peruskoulu (Gemeinschaftsschule)
ab 1990	Weitere Lehrplanreformen <u>Abschaffung der Schulinspektion</u> Stärkung der Verantwortlichkeit der Kommunen und Schulen Einführung der schulischen Evaluation Öffnung der Schulen für die Informationsgesellschaft Landesweite Fortbildungs- und Schulprojekte • Fremdsprachenvielfalt • Mathematik- und Naturwissenschaften • Förderung der Lesekompetenz • Virtuelle Schule

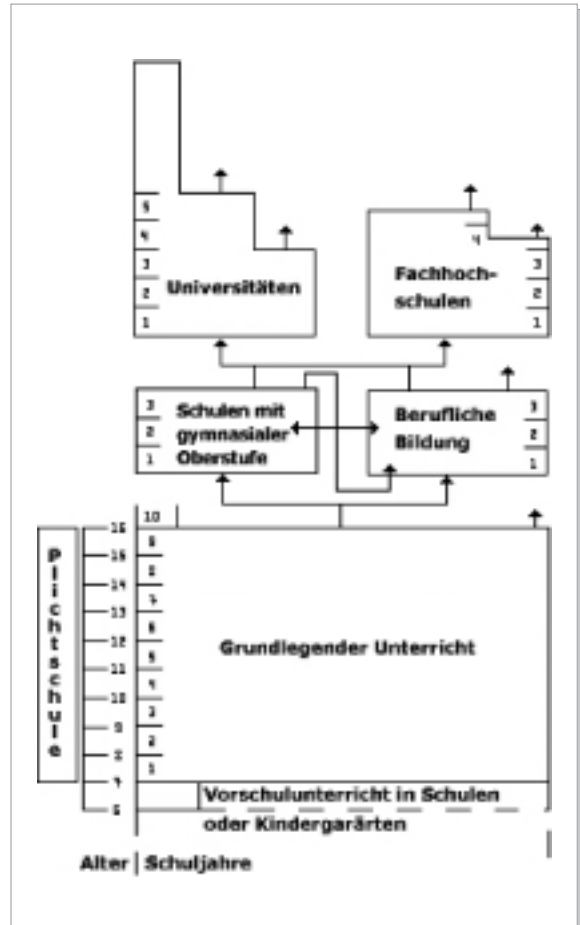
„Man hat damals die Schulinspektion (untere Schulaufsicht) abgeschafft. Das würde ich ihnen auch empfehlen, denn sie bringt nichts.“

Ziel der beruflichen Erstausbildung ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Erlangung der beruflichen Fachkompetenz sowie Fertigkeiten zur selbstständigen Ausübung eines Berufes. Weiterhin dient die Ausbildung zur Unterstützung der Auszubildenden bei ihrer Entwicklung zu guten und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft und zur Vermittlung von notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten für ein weiterführendes Studium, Freizeitbeschäftigung sowie für eine vielseitige Persönlichkeitsentwicklung. Die berufliche Bildung soll Voraussetzungen für das lebenslange Lernen schaffen.

Ziel der Ausbildung in der gymnasialen Oberstufe ist die Unterstützung der Studenten bei ihrer Entwicklung zu guten, verantwortungsbewussten und gebildeten Mitgliedern der Gesellschaft sowie die Vermittlung der für weiterführende Studien, für die Berufspraxis, Freizeitbeschäftigungen sowie für die Persönlichkeitsentwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Außerdem soll die Ausbildung die Voraussetzungen für das lebenslange Lernen und für die ständige Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unterstützen und fördern.

Ziel des grundlegenden Unterrichts ist die Unterstützung der Schüler bei ihrer Entwicklung zu humanistisch gesinnten und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für das Leben. Der Unterricht soll zur Förderung der Bildung und Gleichberechtigung in der Gesellschaft sowie der Voraussetzungen der Schüler für die Bildungsteilnahme und Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Vorschulunterricht
Vorschulunterricht wird für 6jährige angeboten, die im darauffolgenden Jahr ins schulpflichtige Alter kommen. Die Teilnahme am Vorschulunterricht ist freiwillig, der Vorschulunterricht wird in Kindergärten und Vorschulklassen der Gesamtschulen angeboten. Im Herbst 2000 gab es in den Gesamtschulen etwa 11 000 Vorschüler und in den Kindergärten 48 000 Sechsjährige. Das sind über 90 % dieser Altersklasse landesweit.



„Wer sich nicht wohlfühlt, der lernt auch nichts.“

„Wenn Lernen in der Schule nicht angenehm ist, schließen Schüler mit dem Schulabschluss das Lernen ab und lernen nicht lebenslang.“

„Schülerinnen und Schüler müssen früh angehalten werden, das Lernen zu lernen und sich selbst zu evaluieren.“

„Die finnischen Rahmenpläne enthalten nicht, wie und was unterrichtet werden soll, sondern welche Kompetenzen erreicht werden sollen.“

**Fächerübergreifende Grundlagen (Ziele, zentrale Inhalte)
aus dem Finnischen Lehrplan Klassenstufe 1-9**

1. Mensch werden
2. Kulturelle Identität und Internationalität
3. Kommunikation und Medienkompetenz
4. Aktive Staatsbürgerschaft und unternehmerische Einstellung
5. Verantwortung für die Umwelt, für das Wohlergehen aller und für nachhaltige Entwicklung in der Zukunft
6. Sicherheit und Verkehr
7. Mensch und Technologie

**Auszug aus dem Rahmenlehrplanentwurf für die Gesamtschule (1-9)
Stand September 2003**

- Wie werden ethische Werte in der schulischen Arbeit sichtbar?
- Wie werden allgemeine Erziehungsziele mit dem Unterricht verbunden?
- Für welches Fremdsprachenangebot entscheidet man sich?
- Wie sieht die örtliche Stundentafel aus?
- Wie verwirklicht die Schule ihren Kulturbegriff?
- Welche unterrichtsdidaktischen Schwerpunkte werden gesetzt?
- Wie werden Fächer übergreifende Einheiten realisiert?
- Welches sind die Unterrichtsziele und Inhalte in den Jahrgangsstufen in den verschiedenen Fächern?
- Welche Fächer werden als Wahlfächer angeboten?
- Welche Ziele sollen das Schülerverhalten bestimmen?
- Wie wird die Kooperation zwischen Schule und Vorschule bewerkstelligt?
- Wie wird die Zusammenarbeit mit den Elternhäusern organisiert?
- Wie sieht die Kooperation mit allen sonstigen Partnern aus?
- Wie werden Schülerfürsorge und die damit verbundenen Maßnahmen organisiert?
- Welche Grundsätze werden bei der Erstellung der örtlichen Lehrpläne verfolgt?
- Wie wird Unterrichts- und Schullaufbahnberatung verwirklicht und wie das Kennenlernen des Arbeitslebens realisiert?
- Welche Arbeitsgemeinschaften und freiwillige Tätigkeit in Gruppen werden eingerichtet?
- Wie wird Förderunterricht für alle Stufen organisiert?
- Wie wird Förderunterricht realisiert für Schüler, die besondere Fördermaßnahmen benötigen?
- Wie wird der Unterricht organisiert für Schüler, die unterschiedlichen Sprach- und Kulturkreisen angehören?
- Wie erfolgt die Bewertung von Schülerleistungen auf der Grundbeschreibung, was gutes Können ist?
- Nach welchen Grundsätzen erfolgen Fortschritte beim Lernen?
- Welche Rolle haben Zeugnisse?
- Welche Strategien werden beim Wissenserwerb verfolgt?
- Auf welche Weise entwickelt die Schule ihr Tätigkeit weiter und wie evaluiert sie diese?

Studentafel lukio gymnasiale Oberstufe

Kursentspricht 38 Stunden zu 45 Min.
entspricht einer Wochenstunde
pro Schuljahr

Obligatorische und vertiefende Kurse

Fach	Obligatorische Kurse	Vertiefende Kurse
Muttersprache (Finnisch/Schwedisch)	6	2-
Obligatorische Fremdsprache A	6	2-
Obligatorische zweite Landessprache	5	2-
Andere Sprachen		16-
Mathematik		
Kurzer Kurs	6	2-
Vertiefender Kurs	10	3-
Biologie	2	2-
Geographie	2	2-
Physik	1	7-
Chemie	1	3-
Religion / Ethik	3	2-
Philosophie	1	2-
Psychologie	-	5-
Geschichte, Sozialkunde	5	3-
Künstlerische Fächer	3	
Musik	1 or 2	3-
Bildende Kunst	1 or 2	3-
Sport, Gesundheitserziehung	3	3-
Schullaufbahnberatung	1	-
Obligatorische Kurse	45-49	
Vertiefende Kurse, Minimum	10	
Mindestzahl der Kurse		75

Weitere Informationsquellen:

- Rainer Domisch hat zusammen mit einer Kollegin (Dr. Riitta Piri) einen längeren Informationsartikel über das finnische Schulsystem veröffentlicht in: PÄDAGOGIK (Heft 6/2002, Beltz-Verlag, Weinheim)
- Der von Jorma Lempinen erwähnte Aufsatz erscheint in der Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH, Fachverlag für Bildungsmanagement, Kaiser-Friedrich-Straße 90, 10585 Berlin, Tel. 030/21298714
- Die Homepage des Zentralamtes für Unterrichtswesen <http://www.oph.fi> oder <http://www.edu.fi> liegt auch in einer englischsprachigen Fassung vor, zahlreiche Seiten sind zusätzlich in die deutsche Sprache übersetzt.

Fotos aus der AG Finnland



Teilnehmer der Arbeitsgruppe Finnland



Jorma Lempinen



Rainer Domisch

Vorschau auf 2004

1. Folgeveranstaltung Kongress 2003

Die Folgeveranstaltung für den Kongress 2003 findet statt am

Donnerstag, d. 5. Februar 2004
von 15.00 – 18.00 Uhr
im Hotel Conventgarten in Rendsburg.

Wir wollen gemeinsam mit Vertretern der Kommunen (Schulträger) diskutieren, welche Auswirkungen die Kommunalisierung von Schulen auf

- die Schulentwicklungsplanung,
- die Rechtsstellung von Schulleitung,
- die Ausbildung von Lehrkräften,
- die Organisation von Schule und
- die Aufsicht über die Schule

hätte. Dabei sollen uns die Basistexte unserer Referenten, die Sie in diesem Heft finden, sowie die Diskussionen, die während des Kongresses in den einzelnen Gruppen geführt wurden und die sich in den Berichten widerspiegeln, helfen.

2. Mitgliederversammlung 2004

Die Mitgliederversammlung 2004 findet statt am

Dienstag, d. 6. April 2004
von 15.00 – 18.00 Uhr
im Hotel Conventgarten in Rendsburg.

Neben den turnusmäßig anstehenden Wahlen werden die üblichen „Regularien“ einer Mitgliederversammlung auf der Tagesordnung. Wie immer werden wir die Kultusministerin einladen, bei dieser Veranstaltung zu uns zu sprechen und anschließend mit uns zu diskutieren.

Natürlich erhalten Sie zu beiden Veranstaltungen noch Extra-Einladungen, doch bitten wir Sie, sich diese Termine schon heute in Ihren Terminkalender einzutragen, damit nicht irgendein „unwichtiger“ Termin Sie an der Teilnahme hindert!

Einladung Arbeitstagung VG

Maren Böddener

Wir laden ein zu einer Arbeitstagung zum Thema **Verlässliche Grundschule**

Sie findet statt am

**Donnerstag, dem 26. Februar 2004,
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Conventgarten in Rendsburg.**

In Arbeitsgruppen werden wir Konzepte von Schulen aus dem Hamburger Randgebiet vorstellen, Fragen beantworten, Umsetzungstipps geben und auch die Erfahrungen austauschen, die wir in den ersten Monaten gemacht haben.

Eine gesonderte Einladung folgt noch.
Maren Böddener

Michael Doppke - Ehrenvorsitzender des s/vsh

Ragna Bordel



Zum Abschluss des diesjährigen Kongresses verabschiedete Walter Rossow seinen langjährigen Weggefährten und Gründungsvorsitzenden Michael Doppke mit einer sehr persönlichen und warmherzigen Rede.

Walter Rossow sprach an, dass vor fast genau auf den Tag zwölf Jahren, am 31. Oktober 1991, 180 Schulleiter und Schulleiterinnen aus ganz Schleswig-Holstein in Bad Bramstedt Michael Doppke zu ihrem ersten Vorsitzenden wählten und er seither fünfmal mit jeweils nur einer Stimmenthaltung wiedergewählt wurde. Die Mitglieder waren also mit der Arbeit ihres Vorsitzenden sehr zufrieden.

Nun jedoch hat Michael Doppke bereits sein neues Amt als Schulrat des Kreises Pinneberg angetreten und damit die Arbeit im Schulleiterverband abgegeben.



Walter Rossow übernimmt als sein ehemaliger Stellvertreter den Vorsitz und wird vor allen Dingen den Kontakt zu den Verbänden, Parteien und Organisationen halten. Ihm zur Seite stehen Maren Böddener, die sich schwerpunktmäßig um die inhaltliche Arbeit kümmern wird, und Hans-Jörg Rickert als ausgewiesener Fachmann für Realschulen.

Michael Doppke wurde aufgrund seiner großen Verdienste um den slvsh zum Ehrenvorsitzenden ernannt.



Informationen aus der Geschäftsstelle

Klaus-Ingo Marquardt

Als neue Mitglieder begrüßen wir ganz herzlich:

Rektorin	Bärbel Kruse	GS Schöningstedt	Reinbek
Rektor	Hans Peters	Förderschule Heide	Heide
Rektorin	Andrea Kühne	Grundschule Altstadt	Wedel
Rektorin	Ursula Titz	Albert-Schweitzer-Schule	Sundsacker
Konrektorin	Solveig Richter	GS Tornesch-Esingen	Tornesch
Konrektorin	Sabine Timmermann-Melzer	Grundschule Nord	Brunsbüttel
Rektorin	Ilka Jasper	Gorch-Fock-Schule	Schenefeld

Jede Stunde zählt – Einsatz der Vertretungsmittel

Schulämter schließen in letzter Zeit Verträge mit externen Lehrkräften auf folgender Grundlage ab: Die von den Schulen an das Schulamt gemeldeten externen Lehrkräfte erhalten einen Vertrag über eine bestimmte Anzahl von Stunden pro Monat. Diese zu leistenden Stunden werden von der Schule bei Bedarf in Anspruch genommen. Zu viel geleistete Stunden werden im nächsten Monat verrechnet, zu wenig geleistete im nächsten Monat abgerufen. Dieses Verfahren bedeutet ein Höchstmaß an Flexibilität und sollte mehr und mehr Anwendung finden. Es ist dabei zu hoffen, dass die unterschiedlichen Verfahren in den verschiedenen Kreisen schnellstmöglich angeglichen werden.

Schnelle Information der Mitglieder durch slvsh-e-info und slvsh-e-forum

Um unseren Mitgliedern aktuelle Informationen auf schnellstem Wege zukommen zu lassen, bieten wir ab sofort den kostenlosen e-mail-Service **slvsh-e-info**. Darüber hinaus wird das **slvsh-e-forum** eingerichtet, das unseren Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, **untereinander** Kontakt aufzunehmen, um Erfahrungen auszutauschen, Probleme zu diskutieren und Hilfen zu erhalten und zu geben. Mit diesen Diensten erfüllen wir den Wunsch vieler Mitglieder nach schneller Information und einer Möglichkeit zum Gedankenaustausch.

Wie Sie diese Dienste nutzen können, erfahren Sie in den Hinweisen von Uwe Niekel.

Kreisversammlungen

In den Kreisen ist geplant, bis zu den Frühjahrsferien Kreisversammlungen abzuhalten. Es gibt genug aktuelle Themen, die auf regionaler Ebene diskutiert werden können und sollten.

slvsh-e-info und slvsh-e-forum

Uwe Niekel

Ab sofort bietet der Schulleiterverband seinen Mitgliedern zwei neue Medien zur Information und zum Austausch an.

slvsh-e-info ist ein Informationsdienst, neudeutsch auch Newsletter genannt, in den von den Funktionsträgern des Verbandes aktuelle Informationen eingespeist werden. Er ist in erster Linie zur Information der Mitglieder zwischen den einzelnen Erscheinungsterminen unserer Verbandszeitung gedacht.

slvsh-e-forum ist eine Mailingliste, eine Kommunikationsplattform, die alle dort angemeldeten Mitglieder nutzen können. Nach erfolgter Anmeldung erreicht man einfach mit einer e-Mail an slvsh-e-forum@lists.lernnetz-sh.de alle angeschlossenen Teilnehmer, egal ob 10, 100 oder 1000 mitmachen.

Beide Medien nutzen e-Mails. Dadurch können wir relativ einfach sicherstellen, dass diese Kommunikationskanäle nur von unseren Mitgliedern genutzt werden. Bei der Anmeldung erfolgt automatisch ein Abgleich mit der aktuellen Mitgliederliste. Neumitglieder können auf dem Mitgliedsantrag vermerken, ob sie sofort angeschlossen werden möchten.

Zur Anmeldung kommt man auf der Homepage www.slvsh.de mit einem Klick auf [e-Info & e-Forum](#) in der rechten Spalte.

Sie möchten zukünftig immer über die Aktivitäten des Verbandes sofort per e-Mail informiert werden? Unsere **Mitglieder** können sich hier in den kostenlosen Informationsdienst *e-info* eintragen und erfahren vom Vorstand regelmäßig die Neuigkeiten aus der Verbandsarbeit.

Im *e-forum* können **Mitglieder** untereinander und mit dem Vorstand per e-Mail diskutieren, Meinungen äußern, Informationen aus einzelnen Schulaufsichtskreisen austauschen, Fragen stellen, u.v.m

Nach erfolgter Anmeldung schreibt man dazu einfach eine e-Mail an

slvsh-e-forum@lists.lernnetz-sh.de

Zur Anmeldung tragen Sie einfach den kompletten Namen und Ihre E-Mail Adresse ein. Sollte die Anmeldung Probleme machen, klicken Sie bitte [hier](#).

Vorname Name:

e-Mail:

slvsh-e-forum ☐ Bestellen ☐ Abbestellen

slvsh-e-forum ☐ Bestellen ☐ Abbestellen

Auswahl absenden

Eingaben löschen



Dort trägt man den Mitgliedsnamen und die e-Mail Adresse ein. Zum Anmelden markiert man „Bestellen“, zum Abmelden „Abbestellen“ in der jeweiligen Zeile und abschließend klickt man auf „Auswahl absenden“. Wenn alles geklappt hat, erhalten Sie nach wenigen Minuten eine Begrüßungsmail.

hier Belichtung Exel-Tabelle 48.23

hier Belichtung Exel-Tabelle 48.24

Mehr Zeit für gute Schule

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) ist die **Interessenvertretung** für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter **aller** Schularten Schleswig-Holsteins. Ihm gehören zur Zeit mehr als 520 Mitglieder an. Unser Hauptziel ist es, die Rahmenbedingungen für Schulleitungen zu verbessern! Dabei machen wir deutlich, dass Führungsaufgaben **unverzichtbarer** Bestandteil von Schulleitungen sind. Gleichzeitig erarbeiten wir Konzepte für Schul- und Personalentwicklung und streben ihre Umsetzung an.



Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.

Der s/vsh vertritt die Belange seiner Mitglieder gegenüber

- dem Ministerium
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen
- den Schulträgern
- den Eltern- und Schülervertretungen
- den Personalvertretungen
- der Öffentlichkeit
- der Wirtschaft
- den Gewerkschaften
- allen demokratischen Parteien
- anderen Verbänden, ...

Der Schulleiterverband (s/vsh) - die größte und stärkste Vereinigung von Schulleitungsmitgliedern in Schleswig-Holstein - ist in den Jahren seit seiner Gründung im Jahre 1991 zum akzeptierten und geforderten Gesprächspartner der o.g. Institutionen geworden. Ziel des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh) war und wird auch zukünftig die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühles von Schulleitungen durch Gedankenaustausch und gegenseitige Unterstützung sein. Dafür wird weiterhin kontinuierlich daran gearbeitet werden, die Interessen des Schulleiterberufes in allen und für alle Schularten zu vertreten, wobei stets das Motto gelten wird:

Die Schulleitungen aller Schularten stärken und keine Schulleitung einer Schulart schwächen, denn: das schafft WIR-GEFÜHL, da im Kern alle Schulleitungstätigkeit aller Schularten gleich ist!

Gemeinsam sind wir stärker!

Werden auch Sie Mitglied im Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) und senden Sie noch heute Ihre Beitrittserklärung an die Geschäftsstelle¹ ab!

**Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

¹ s/vsh

Geschäftsstelle · Klaus-Ingo Marquardt · Grundschule Wattenbek · Schulstraße 6 · 24582 Wattenbek

Beitrittserklärung

zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. s/vsh

Name	Vorname		Geb. Datum	
Dienstbezeichnung/Funktion	Schulart	zuständiges Schulamt		
Name und Anschrift der Schule				Dienststellen-Nr.
Dienst-Telefon	Dienst-Fax	Privat-Telefon	Privat-Fax	e-mail
Privatanschrift				
Ort, Datum		Unterschrift		

Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag von € 84,00 einmal jährlich im voraus von meinem Konto abgebucht wird.

Bankinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer

Eintrittsdatum	Unterschrift

Ihre Wünsche, Anregungen, konstruktive Kritik sind uns wichtig und für eine effektive Verbandsarbeit unerlässlich. Also rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Ich habe folgende Anregungen für die Verbandsarbeit

Ich biete meine Mitarbeit an (pauschal, zu bestimmten Themen, speziellen Aufgaben)

Ich wünsche mehr Informationen zu folgenden Themen:

Bitte zurück an: Schulleiterverband Schleswig-Holstein
Schulstraße 6
24582 Wattenbek
oder per Fax an: 043 22 - 88 89 22

Stellungnahme Leistungsnachweise Klassenstufe 9

Olaf Peters

Stellungnahme des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh) zum Erlassentwurf für abschließende Leistungsnachweise am Ende des neunten Schuljahres der Hauptschule

Der Erlassentwurf beginnt mit dem Hinweis Hauptschulabschluss, leider wird zu diesem Stichwort keine weitere Aussage getroffen. Leistungsnachweise können doch nur ein Teil des Hauptschulabschlusses sein.

Zu § 1

Formulierungsvorschlag:

„Am Ende der Klassenstufe neun sollen Schülerinnen und Schüler der Hauptschule durch Leistungsnachweise in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie einem fächerübergreifenden themenorientierten Unterrichtsprojekt zeigen, dass sie wesentliche Ziele der Hauptschule erreicht haben.“

Absatz 2: Es werden keine Leistungsnachweise in den „Sachfächern“ erwähnt. Da sie in vielen Hauptschulen des Landes zur Zeit in prüfungsähnlicher Form schon Teil einer „Abschlussprüfung“ sind, so sollten diese Leistungsnachweise weiterhin möglich sein. Der s/vsh schlägt vor, dass die Termine von der Schulleitung festgesetzt werden und in den acht Wochen vor Beginn der Sommerferien liegen.

Zu § 2

Absatz 1: Der Satz 1 sollte nach Meinung des s/vsh um das Fach Englisch erweitert werden. Die in Ziffer 2 deutliche Gewichtung des Faches Englisch mit dem Nachweis der Kommunikationsfähigkeit erscheint problematisch, da das Fach in den Klassenstufen 7 bis 9 nur zweistündig unterrichtet werden soll (Studentafel von 1980).

Wie soll mit den vom Englischunterricht entbundenen Schülerinnen und Schülern verfahren werden?

Wie sind Migranten mit schon bekannten Problemen in der deutschen Sprache zu behandeln? Der Vorschlag des s/vsh lautet, nach Erweiterung des Satzes 1 das Fach Englisch als mündliche Prüfung neben den „Sachfächern“ anzubieten.

In der Möglichkeit, neben Deutsch und Mathematik ein drittes Fach wählen und nach individueller Neigung oder Stärke oder Erforderlichkeit, eine Zensur verbessern zu können, sieht der s/vsh schon einen Nachweis von Selbstkompetenz.

Die Ausführungen in Satz 3 sind sehr offen. Schulen sollten genauere Hinweise erhalten, z.B. Fächerauswahl. Muss es sich um ein „Unterrichts“-Projekt handeln oder kann es auch außerhalb von Schule stattfinden?

Absatz 3: Im folgenden Satz sollte es heißen, dass die Arbeiten in Deutsch und Mathematik einen Zeitrahmen von drei Unterrichtsstunden pro Fach nicht überschreiten; für die schriftliche Überprüfung im Fach Englisch sollte ein Zeitrahmen von einer Unterrichtsstunde das Maximum sein.

Absatz 4: Der Zeitaufwand für die Gruppenprüfung mit bis zu fünf Schülerinnen und Schülern erscheint für die Schule zu hoch. Eine Gruppe sollte wegen der Beurteilungsgerechtigkeit nicht größer als drei sein. Der s/vsh schlägt Einzelprüfungen vor, wenn mündliche Prüfungen durchgeführt werden müssen. Diese Prüfungsform stellt unsere Schülerinnen und Schülern vor Situationen, die sie in der Arbeitswelt häufig vorfinden.

Absatz 5: Die Informationen sollten spätestens zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres gegeben werden. Es muss nicht immer die Schulleitung sein, da sie z.T. fachfremd ist.

Zu § 3

Absatz 1: Das Unterrichtsprojekt als Gruppenarbeit scheint ein sinnvoller Ansatz zu sein, der s/vsh glaubt aber, dass diese Arbeitsform nur schwer durchführbar ist. Auf dem flachen Lande gibt es oft Probleme, sich häufiger zu treffen und Spezialthemen betreffen nur Einzelpersonen. Die Gruppenbildung, die Gruppenfindung, erscheint für einen so langen Arbeitszeitraum wegen der Außenseiter und der pädagogischen Problemfälle für die Schülerinnen und Schüler zu schwierig zu sein. Das Finden eines fächerübergreifenden Projektthemas stellt unseres Erachtens eine Überforderung dar. Der s/vsh sieht eine bessere Förderung der Selbst-, Sach- und Methodenkompetenz in der Anfertigung einer individuellen Jahres-, besser Halbjahresarbeit, mit der Möglichkeit der Gruppenarbeit. Wir können uns die Durchführung des Unterrichtsprojektes mit Abschlussrelevanz auch in der Klassenstufe acht vorstellen. Gibt es eine Kontrolle der Bearbeitungszeit von mindestens 15 Stunden? Bei mehr als 20 Schülerinnen und Schülern ist die aufgezeigte Präsentationsform viel zu zeitaufwendig.

Absatz 2: Die Genehmigung des Themas sollte auch durch die Fachlehrkräfte möglich sein.

Absatz 4: Die Bestimmung und Bewertung der individuellen Leistung im Anschluss an die Projektpräsentation halten wir für bedenklich, wenn man den erbrachten Leistungen nicht nur in der Präsentation gerecht werden will.

Zu § 4

Absatz 1: Es wird eine Aussage über den Teilnehmerkreis vermisst.

Absatz 2: Mitglieder des Ausschusses der Schule durch Aufzählung benennen.

Absatz 3: Dieser Absatz kann wegen der Zuständigkeit des Ausschusses (Absatz 2) entfallen.

Zu § 5

Wer erstellt die zu erbringenden Leistungsnachweise, die Fachlehrkraft, die Fachkonferenz, gemeinsam mit Nachbarschule(n) oder gibt es zentrale Vorgaben?

Absatz 1: Da in dem Erlassentwurf nicht von einer Prüfung gesprochen wird, sondern nur von einem „letzten“ Leistungsnachweis in der Hauptschule mit doppelter Gewichtung, könnte auch eine zweite Lehrkraft zur Beurteilung entfallen. Grundsätze der Beurteilung werden ja von den Fachausschüssen (§ 4) regional abgestimmt.

Warum muss die Schulleiterin oder der Schulleiter die Noten bekannt geben?

Absatz 2: Über die Problematik, die Ergebnisse der Projektarbeit direkt im Anschluss an die Präsentation bekannt zu geben, haben wir bereits Ausführungen gemacht.

Absatz 3: Der erste Satz kann entfallen, da die Zeugnisordnung nur ganze Noten zulässt.

Absatz 4: Ist in einem Abschlusszeugnis eine verbale Bewertung, auch eine negative, in Zukunft erlaubt? Die Bewertung der schriftlichen Leistungsnachweise mit doppelter Gewichtung reicht u.E. nicht aus. Zur Zeit heißt es, dass die Zensur im Zeugnis des 2. Halbjahres eine Ganzjahreszensur unter besonderer Berücksichtigung des zweiten Halbjahres darstellt. Wenn ein positives Erbringen der Leistungsnachweise von allen Schülerinnen und Schülern erwartet wird, sollte die Bewertung deutlich höher liegen (Vorschlag: 20 % der Jahresleistung).

Zu § 6

Kann man sich als besonderes Vorkommnis nur die Erkrankung vorstellen?
Wie ist bei Leistungsverweigerung zu verfahren?

Zu § 7

Gibt es nach Inkrafttreten des Erlasses keine Entbindung vom Englischunterricht mehr?
Welcher Erlass bestimmt das?

Zu § 8

Der Erlass tritt am 01. August 2004 in Kraft.

Die kommende Legislaturperiode mit einer geplanten Schulgesetzänderung beginnt 2005. Brauchen wir bis zur geplanten und vom s/vsh geforderten Hauptschulabschlussprüfung überhaupt einen Zwischenerlass?

Der s/vsh ist der Meinung, dass auf diesen Erlass, wie er im Entwurf vorliegt, verzichtet werden kann. Es wäre ausreichend und hilfreich, wenn ein Erlass vorschriebe, dass jede Hauptschule eine Art Prüfung durchzuführen habe, deren Art und Umfang die Schulkonferenz beschließt.

VERA, EVIT, ODIS

Wolfgang Duwe

VERA, EVIT, ODIS – oder gute Ideen verbreiten sich (fast) von selbst!

Die Grund- und Hauptschule „Sorgenfrei“ erholt sich gerade von der lang ersehnten Umwandlung in eine Oase der Verlässlichkeit und der ersten EDV-gestützten Jahresstatistik, die wirklich eine deutliche Erleichterung mit sich brachte.

Trotzdem stöhnt der Schulleiter: „Nun stehen uns ja bald VERA und EVIT ins Haus, und ODIS noch obendrein.“

Diese eher beiläufige Bemerkung sorgt im Lehrerzimmer für reichlich Gesprächsstoff. Während der eine Teil des Kollegiums sich uneingeschränkt über den bevorstehenden Besuch der kleinen Familie freut und sich intensiv Fragen der Bewirtung zuwendet, ist der andere Teil doch etwas pikiert, dass Vera und Evit den kleinen Odis schon haben taufen lassen, obwohl bisher niemand etwas über ihn wusste.

Dem Schulleiter erscheint diese Diskussion auch bei größtem Wohlwollen nur begrenzt zielführend zu sein. Deshalb beschließt er eine adäquate Aufklärungskampagne zu veranlassen, in die alle einbezogen werden, auch die Schülerinnen und Schüler.

Im Grundschulbereich sind die „Evit-Geschichten“ der absolute Renner. Im wesentlichen läuft es meistens darauf hinaus, dass es sich bei Evit um einen deutlich überalterten Drittklässler mit Bartansatz zu handeln scheint, der in den Pausen immer alle ärgert.

Diese Vermutung wird eindrucksvoll belegt durch entsprechend finstere bildhafte Darstellungen aus dem großen „Evit-Malwettbewerb“.

Im Hauptschulbereich geht es schwerpunktmäßig um Vera. Dabei stehen zwei Ansätze im Vordergrund: Handelt es sich bei Vera um die Moderatorin einer der zahlreichen Betroffenheitsshow's oder schlichtweg um die Inhaberin einer 0190 - Ruf mich an- Nummer?

Das Kollegium geht ungleich differenzierter an die Problemstellung heran. Zunächst werden Gruppen gebildet und Arbeitsbereiche abgesteckt.

Die Fachschaft Politik erkennt sehr schnell, dass es sich bei Evit keinesfalls um den türkischen Ministerpräsidenten handelt und bittet die Abteilung Musik abzuklären, ob unter Evit womöglich eine

Fortsetzung des Musicals Evita zu verstehen ist. Für diesen Fall solle unbedingt eruiert werden, ob über die GEW verbilligte Karten zu beziehen seien.

Eine andere Gruppe versucht sich im „Multiple-Choice-Verfahren“. Zum Themenkomplex „Odis“ wird folgender Fragebogen entwickelt:

Handelt es sich bei Odis um

- ☐ einen neu entdeckten Himmelskörper,
- ☐ einen bisher wenig bekannten Halbedelstein oder
- ☐ das neue Kleinwagenmodell von Opel?

Da die Arbeitsgruppe weder im Selbstversuch noch in der anschließenden Plenumsdiskussion ein einheitliche Ergebniskontur herausarbeiten kann, wird der Fragebogen um ein weiteres Feld ergänzt:

- ☐ etwas Neues aus Kiel?!

Jetzt endlich sieht der Schulleiter die Karawane auf dem richtigen Pfad, und er beschließt, die intellektuelle Wegfahrsperrung gänzlich zu lösen.

„ODIS“, so erklärt er auf das Sachkundigste, „ist das Kieler Pendant zur Sonnenuhr – mit einem kleinen Unterschied: nicht nur die heiteren Stunden werden gezählt; nein, jede Stunde zählt.“

„VERA vergleicht Arbeiten.“ Auf diese Kurzformel bringt er das zweite Projekt. Die Frage, wessen Arbeit verglichen wird, wird nicht näher thematisiert.

Und „EVIT“ schließlich übersetzt er der staunenden Zuhörerschaft schlicht mit „Schul- TÜV“. Das leichte Schaudern bei dem Gedanken an einen "Überwachungs-Verein" verschwindet auch durch die Vorstellung, dass EVIT als Dreigestirn in Erscheinung treten soll, nicht völlig.

Das Kollegium ist kurzfristig doch etwas ernüchtert.

So schöne, die Phantasie beflügelnde Zauberformeln – und dann doch nur dieses profane Projekt „OMA“: ordentlich mehr arbeiten!

Aber gehärtet durch das tägliche pädagogische Stahlbad finden alle ihre gute Laune ganz schnell wieder und wenden sich schnell ihrem nächsten Vorhaben zu. Die frisch gewonnenen Einsichten sollen auf einer eigenen Homepage veröffentlicht werden. Zwar fehlt es noch ein wenig an der technischen Ausstattung und am benötigten Know How, aber wozu gibt es schließlich SCHILF-Tage, oder sollten die auch schon passe sein?

Egal, entscheidend ist sowieso der griffige Slogan; und der wurde ebenso einmütig wie einprägsam festgelegt. Und wer wäre schließlich nicht Feuer und Flamme, wenn die Web-Adresse lautet: *www.burnout.päd?*

Die letzte ... ? - Das Letzte!

Ekkehard Klahre

Erste Hilfe für unsere Schulen (Gedanken zu einem Notfallkonzept)

Jede Stunde zählt!

Das ist doch absolut nicht neu, das kennen wir doch schon länger irgendwo her...!? Richtig! Da gab und gibt es doch in regelmäßigen Abständen eine Aktion der Ärzte- und Gesundheitsverbände, wie man sich möglichst effektiv nach dem Eintritt eines Herzinfarktes verhalten sollte, um die Überlebenschancen des Notfallpatienten zu erhöhen. Wie? NACH dem Infarkt!? Sollte unsere Ministerin das Konzept zur effizienten Vertretung von Unterricht SO verstanden wissen? Ja, dann! Nun wird mir doch einiges klarer, dann macht das vielleicht alles sogar Sinn?

Schließlich braucht man vor dem Infarkt noch kein Konzept, da ist eher Prävention angesagt. Das aber ist doch auch das, was Schulleitung schon immer getan hat. Stunden werden so umverteilt, dass sinnvoller Vertretungsunterricht stattfinden kann und das geschieht mit Lehrerinnen und Lehrern, die auch in der Klasse unterrichten und die die Schülerinnen und Schüler kennen. Kolleginnen und Kollegen werden rechtzeitig über die anstehende Mehrarbeit informiert, so dass sie den Unterricht effektiv planen können und keine unnötige Hektik entsteht. Nein, dazu brauchen wir wirklich keine gut gemeinten Konzepte und schlaue Belehrungen von Ministerialbeamten, die aufgrund ihres inzwischen (?) rein theoretischen Wissens so etwas für eine ganz neue Idee halten, das kam mir doch gleich irgendwie komisch vor!

Bei ersten Anzeichen eines bevorstehenden Infarktes, den so genannten Vorboten, kennt die Schulleitung (und das ist auch nicht neu!) dank langjähriger Erfahrung weitere geeignete Maßnahmen wie die Zusammenlegung von Klassen, Doppelbetreuung, Stillarbeit oder Eigenlernzeiten (o.k., das ist ein „bisschen“ neu!). Diese können einen Infarkt zwar nicht immer verhindern, ihn aber häufig so weit hinauszögern, bis Rettung von außen naht... Äh, Moment `mal, das läuft jetzt aber ein wenig anders an der Schule -- Rettung von außen? Kurzfristig? Für einen Tag? Ach ja, da soll ja nun in Zukunft das o. a. Konzept greifen! Also doch nicht erst NACH dem Infarkt? Aber gut, seien wir nicht kleinlich!

Stellen wir uns das folgende Szenario vor: Der Infarkt ist eingetreten, die Schule liegt am Boden, jetzt zählt jede Stunde! Die Schulleitung diagnostiziert die Notwendigkeit und den Umfang der zu treffenden Maßnahme und ruft im Schulamt an.... Falsch! Ganz falsch! Die Schule hat sich natürlich bereits (sozusagen als zusätzliche) Präventionsmaßnahme ein eigenes Notarztzentrum zugelegt, das jetzt eingreift: Jede Menge Spezialisten, die nur darauf warten, der am Boden liegenden Schule schnell, unkompliziert und hoch qualifiziert zu helfen, so dass Folgeschäden möglichst gar nicht erst entstehen können. PISA soll uns nicht noch einmal überraschen!

Nun ja, so jedenfalls wünscht es sich unsere Ministerin, obgleich die Realität wohl häufig anders aussieht - zumindest an den weiterführenden Schulen mit ihrem hohen Bedarf an Fachlehrkräften. Ich möchte hier gerne das Personal des Notarztzentrums einer mir bekannten Realschule vorstellen, deren Name aber an dieser Stelle nicht weiter interessieren soll (schließlich geht es ums Konzept):

1. Mehrere Mütter ohne Fachwissen, die sich aber netterweise und voller Elan zur Verfügung stellen, um den Patienten zu beaufsichtigen.
2. Eine Lehrkraft mit den Fächern Musik und Englisch ohne zweites Staatsexamen (nicht bestanden).
3. Ein wegen psychischer Probleme vorzeitig in den Ruhestand versetzter

Studienrat mit den Fächern WiPo und Religion, der sich aber vorstellen könnte, „für einige Stunden“ Unterricht zur Verfügung zu stehen, falls er die Belastung aushält.

4. Ein ehemaliger Berufsschullehrer, der gerne Elektronik unterrichten würde (aber auch nur dieses Fach, nichts anderes).
5. Ein Vater, der sich vorstellen könnte, das Fach Physik zu unterrichten - bitte aber nur nach terminlicher Absprache, weil er vorher bei seiner Firma Sonderurlaub beantragen muss.
6. Ein Kollege, der sein zweites Staatsexamen vor über 20 Jahren in einem anderen Bundesland abgelegt hat, seitdem nichts mehr mit Unterricht zu tun hatte und der in einem Vorstellungsgespräch (er bemüht sich wirklich!) zugibt, dass seine einzige Erfahrung mit pubertierenden Jugendlichen darin besteht, dass er eine 15 jährige Tochter hat, die ganz schön „rumzicken“ kann.

Eine Frage, die sich der geneigte Leser bitte an dieser Stelle selbst beantworten möge: Wie sehen Sie die bisherigen Rettungschancen des Patienten? Aber jetzt! Es gibt doch noch die schnelle Eingreiftruppe des Schulamtes. Das Bemühen ist uneingeschränkt lobenswert, die Bereitstellung der Gelder ebenfalls, nur: Die Anstellung des Personals ist bis Weihnachten befristet und die im Moment zur Verfügung stehenden Fächer (Deutsch, Französisch, Geschichte, Religion, Sport und Biologie) decken im Moment eher einen bescheidenen Teil des Fächerkanons ab.

Da muss man sich doch letztendlich fragen dürfen:
Ist es *wirklich* so, dass jede Stunde zählt?

Muss eigentlich jede Stunde zählen?

Ist es *wirklich* das, was uns nach PISA die Unterrichtsqualität zurückbringt?

Wenn es stimmt, dass wir einmal bildungsmäßig ganz nach oben gehörten - ist es dann überhaupt *möglich*, dass es an diesem Unterrichtsausfall, bedingt durch Krankheit, Fortbildung, Klassenfahrt und Wandertag liegt?

Gab es das nicht früher auch schon immer?

Oder liegt es an dem anderen, hier nicht angesprochenen Unterrichtsausfall, nämlich an der Reduzierung der Stundentafeln aufgrund von gekürztem Unterricht, an dem schon seit längerem bekannten Mangel an bestimmten Fachkräften?

An der sich ständig verschlechternden Planstellenzuweisung?

An der finanziellen Schieflage?

An der fehlenden Unterrichtszeit für Fördermaßnahmen?

Wie benannten es doch gleich einige hierzu befragte Experten aus der ach so hoch gelobten Riege der freien Wirtschaft treffend:

Nicht JEDE Stunde sollte zählen, sondern jede GUTE Stunde!!!

Notizen